

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements-Einladung

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 3. Quartal 1879 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Voten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
P. M. Schmitz. Joseph Broix.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. In der heutigen Tariffommissionsberatung über die Anträge auf Einführung constitutioneller Garantien betrafte Bismarck den Antrag Frandenstein als der Verfassung zuwiderlaufend, da alle Einnahmen in die Reichskasse fließen müßten. Fürst Bismarck würde nach Annahme des Antrages Frandenstein seine bisherige Reichspolitik aufgeben müssen. Sein Antrag bezwecke die Selbstständigmachung des Reiches in seiner Finanzwirtschaft von den Einzelstaaten unter Festhaltung der constitutionellen Rechte des Reichstages. Nicht nur die nationalliberale Partei, sondern auch die conservativen Parteien und persönlich der Reichskanzler hätten die Befestigung der Matricularbeiträge als eine Nothwendigkeit hingestellt. Er beweise dies durch zahlreiche Citate aus statistischen Berichten. Die Nr. 1 des Antrages Frandenstein sei eine Rückwärtsbewegung der Reichsverfassung im föderalistischen Sinne. Es sei ihm unfaßlich, wie die Reichsregierung und die nationalgeordneten conservativen Parteien darauf eingehen könnten.

Correferent v. Frandenstein: Er sei im Princip für constitutionelle und föderative Garantien. Einer weitergehenden Centralisirung müsse ein Damm entgegengelehrt werden. Das wesentlichste seiner Forderungen sei in Nr. 1 seines Antrages enthalten.

Abg. Aldert schließt sich den Ausführungen des Referenten Bismarck an. Wenn auch nicht formell, so werde doch materiell durch den Antrag Frandenstein die Verfassung geändert — die Grundlagen derselben würden erschüttert.

Abg. v. Wedell: Die Anträge Bismarck 1 und Frandenstein 1 seien nicht unannehmbar. „Es würde dadurch der Speculation Thür und Thor geöffnet, ohne irgend einen Vortheil für

den Consumenten bei Erlassen. Der Antrag Bismarck 2 ohne 1 sei das Wünschenswerthe, aber leider nicht möglich. Der Antrag Frandenstein 1 sei nicht so bedenklich, als das behauptet würde.

Abg. Windthorst: Die Hauptsache sei, eine Sicherheit dafür zu gewinnen, daß das eingehende Plus an Finanzmitteln nicht zur Vermehrung der Ausgaben, sondern zur Verminderung der directen Steuern verwendet werde. Dies werde durch die Anträge Frandenstein 1 und 2 erreicht. Im Bedarfsfalle wolle er den Antrag 2 opfern, um den Antrag 1 nicht zu gefährden. Ohne die Annahme des Antrages 1 wäre das letzte äußere Zeichen der finanziellen Selbstständigkeit der Einzelstaaten gefallen. Bei der Annahme von Frandenstein 1 behalte das Reich, was es hat. — Abg. v. Benda spricht sich für die Anträge Bismarck 1 und 2. — Abg. v. Arnim: Er habe immer den Wunsch gehabt, die Matricularbeiträge zu beseitigen. Die Wichtigkeit der Rolle sei ihm unannehmbar, er warnt vor der daraus entstehenden Speculation. Da er den Antrag Bismarck 2 nicht ohne 1 erhalten könne, nehme er den Antrag Frandenstein 1 an.

Das Resultat der Berathung ist folgendes: Der Antrag v. Frandenstein Nr. 2: „Die Abgabe von Salz und die Zollsätze des Tariffs in Nr. ... werden bis zum 1. April 1881 festgesetzt und von da ab jährlich im Reichshaushalts-Etat festgesetzt“, wird zurückgezogen. Der Antrag von Bismarck Nr. 2: „Ergibt sich im Reichshaushalts-Etat nach der im Einzelnen erfolgten Feststellung der Einnahmen und Ausgaben ein Ueberschuß der Einnahmen, so ist derselbe im Etat der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zu überweisen“, wird abgelehnt. Der Antrag v. Frandenstein Nr. 1: „Derjenige Betrag der Zölle und Tabaksteuer, welcher die Summe von ... Mark in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matricularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartals-Extrakte und beziehungsweise Jahresabschlüsse“, wird mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen. Conservative und Centrum stimmen geschlossen.

Die Tabaksteuerkommission erledigte heute die zweite Lesung des Tabaksteuergesetzes und nahm fast überall die Beschlüsse der ersten Lesung an. Auf Antrag Blum wurde zum § 19 beschlossen, daß der Tabakbauer die Uebergabe des Tabaks an den Käufer verweigern kann, so lange er von der Steuerbehörde nicht die ihm zustehende Abgabe erhalten hat. Morgen Abend wird die Kommission über die Zölle und Steuerkräfte der Vorlage beschließen.

Seitens des Bundesrathes beschäftigte man sich heute in den zustehenden Ausschüssen u. A. mit der Frage der Reichstagsanträge über die Wiedereinführung der Zinsbeschränkung. Es ist die Absicht, trotz der bedrängten Geschäftslage diesen Gegenstand noch zur Verhandlung zu bringen und eine ungewisse Erklärung der Stellung der Regierung zu der Frage zu geben, welche im Wesentlichen mit den bekannten Anträgen der Reichstagscommission übereinstimmt.

Wie die „Hamb. Nachr.“ mit Bestimmtheit hören, ist im Ministerium des Innern die Ansetzung der Wahlen für das Abgeordnetenhaus jetzt definitiv für den Monat October in Aussicht genommen. Da das dreijährige Mandat dann noch nicht vollständig abgelaufen ist, wird vorher die formelle Auflösung durch königliche Verordnung stattfinden.

Der Oberbürgermeister v. Forderbed, der von seinem Urlaube wohlbehalten in Berlin eingetroffen ist, hat gestern die Dienstgeschäfte wieder aufgenommen.

Der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete Kayser gibt bekannt, daß die kürzlich von einem Gerichtsreporter verbreitete Nachricht über einen Prozeß, den er mit einem Schneider gehabt, insofern unrichtig sei, als des Schneiders Forderung nach beschrittener Rechtskraft beglichen worden und das Beschreiten der Rechtskraft eines ihn (Kayser) verurtheilenden Erkenntnisses nur durch seine (Kayser's) Unerfahrenheit im preussischen Proceßverfahren möglich gewesen sei. Ein Antrag beim Reichstagspräsidium auf Genehmigung der Verhaftung des Abg. Kayser im Reichstagsgebäude sei nicht gestellt worden.

In einem dem Tode des Prinzen Louis Napoleon gewidmeten und für den Todten wie für seine Mutter sympathischen Artikel bemerkt die „Provinzial-Correspondenz“ über die Folgen dieses Ereignisses:

Welche Folgen eine solche Wendung und Gestaltung der Parteiverhältnisse [ein Anschluß der bonapartistischen Conservativen an die monarchisch-royalistischen Parteien] für etwaige künftige Entwicklungen haben kann, ist für jetzt nicht abzusehen. Für die unmittelbare Gegenwart ist der Tod des Napoleonischen Erben unzweifelhaft eine innere Schwächung der bonapartistischen Partei, und je mehr diese gerade in letzter Zeit das Ansehen und die Befestigung der republikanischen Regierung mit allen Waffen zu bekämpfen und zu untergraben bemüht war, desto schwerer wird in diesem Augenblicke der Schlag, welcher die bonapartistische Sache betroffen hat, zu Gunsten der Republik ins Gewicht fallen. Die dauernde Entwidlung der französischen Zustände hängt freilich nicht von einzelnen noch so bedeutenden Personenfragen, sondern von der Entscheidung zwischen den wärrigen grundsätzlichen Gegensätzen ab, welche auch innerhalb der jetzigen republikanischen Staatsform von Neuem um die Geltung und Herrschaft streiten.

Haus Arterveld.

Original-Novelle von Mary Dobson.

(Fortsetzung.)

Mit jener den höheren Gesellschaftskreisen eigenen und immer ansprechenden Höflichkeit und Freundlichkeit wurden die Gäste willkommen geheißen, und mit Wohlgefallen und Bewunderung ruhten dabei Aller Blicke auf Hedwig, die in einfachen weißen Kleide, das sie nur durch einige blaurothen Bänder und Schleifen geschmückt, eine Rose derselben Farbe im Haar, eine überaus liebliche Erscheinung war.

Eine kurze allgemeine Unterhaltung folgte dieser Begrüßung, an welcher sich auch der junge Gutserbe, seine sonstige Schüchternheit überwindend, theilnahm und mit der ihm zunächststehenden Hedwig über einige ihr gesandte Musikstücke zu reden begann, als abermals die Thüren geöffnet wurden und die Familie Willbrandt erschien, welche mit herzlichster Freundlichkeit begrüßt ward. Agneta war gleich Hedwig weiß gekleidet, doch trug sie eine blaue Schärpe und blaue Bänder und war ebenfalls eine holde Erscheinung in der ganzen Frische der achtzehn Jahre, die sie zählte. Sie theilte besonders durch eine große Lebhaftigkeit, die sich durch Wort, Bewegung und ein besonders ausdrucksvolles Mienenspiel kund gab.

Als Frau Willbrandt neben der Gutsheerin Platz genommen, Agneta sich ihrer Freundin zugesellte, sagte der Administrator, sich an seine Gaste wendend:

„Zu meiner Freude sehe ich, daß wir nicht zu spät gekommen sind, obgleich ich noch im letzten Augenblick aufgehalten ward, jedenfalls aber haben wir eine Unterhaltung geführt.“

„Auch das nicht, Herr Willbrandt,“ entgegnete freundlich die Angeredete, „allein ich war im Begriff, Herrn Doktor Denkwart zu fragen, ob Herrit diesen Morgen ihn recht verstanden, und er wirklich zunächst nach Italien geht.“

„Ja Frau Arterveld,“ bestätigte Gotthard.

„Nach Italien?“ fragten zugleich Herr und Frau Willbrandt, während ihre Tochter ruhig dasaß.

„Der Graf und die Gräfin Helfenstein haben sich entschlossen, den Winter dort zuzubringen, und schon in Neapel in der Nähe der See eine Villa gemiethet,“ fuhr der junge Gelehrte fort. „Sie reisen von der Schweiz aus dahin, ich aber werde ihnen nach Verlauf eines Monats folgen.“

„Wenn Ihnen daran liegen sollte, und Sie Gebrauch davon machen wollen, so kann ich Ihnen an Familien und angesehenen mir befreundeten Männern und Gelehrten einige Empfehlungen mitgeben, die vielleicht Ihnen wie der gräflichen Familie von

Arten sein könnten,“ sagte äußerst zuvorkommend Herr von Hochstätten.

Gotthard dankte für das allerdings sehr annehmbare Anerbieten, und sich an den Obervort wendend, sagte die Gutsheerin:

„Es wird Ihnen schwer werden, Herr Justizrath, Ihren Herrn Sohn wieder entbehren zu müssen, nachdem sie sich so lange an seine Anwesenheit gewöhnt!“

„Dennoch kann es nicht anders sein, Frau Arterveld,“ antwortete er mit mildem Ernst. „Ein junger Mann muß ins Leben hinaus, um in dem Beruf zu arbeiten und zu wirken, dem einmal er sich gewidmet hat!“

„Sie haben sicherlich Recht, Herr Justizrath, muß ich doch auch meinen Herrit in die Welt ziehen lassen,“ erwiderte die Gutsheerin, während ein Schatten über ihr Gesicht flog. Herr von Hochstätten's Jünger verhielt sich leicht bei dieser Bemerkung seiner Schwelster, und er war im Begriff, dem Gutsheeren eine andere Wendung zu geben, als die Diener sämtliche Flügelthüren öffneten, die Anwesenden sich erhoben, die Frau vom Hause ihren Platz nannte und Alle sich in den Speisesaal begaben.

Dieser war eben so glänzend erleuchtet, wie der Speisesaal geschmückt mit Crystall und altem glänzendem Silber ausgestattet, und da auch die Speisen ausgezeichnet waren, trieb von dem besten und ältesten Wein aus dem Keller hervorgeholt hatte, so sah bald in heiterer Stimmung und Unterhaltung die Tischgesellschaft um die Tafel. Frau Arterveld sprach gelegentlich mit dem Justizrath, von dessen so offenbar edler Denkungsweise und klarem, mildem Urtheil sie sich angezogen fühlte. Ihr ältester Sohn versuchte besonders seine jüngere Nachbarin zu unterhalten; er erzählte ihr viel und ausführlich von Italien und Neapel, vertraute ihr an, daß er ungern in Deutschland sei und sobald er mündig, stets nur einige Sommermonate in Arterveld zubringen werde.

Von einer besonders liebenswürdigen, umfichtigen Seite zeigte sich Herr von Hochstätten, der nicht allein die Aufmerksamkeit der neben ihm sitzenden Agneta durch scharfsichtige wie interessante Erzählungen und Beschreibungen aus Italien zu fesseln wußte, sondern zu geeigneter Zeit für sämtliche Anwesende ein anregendes Wort oder eine launige Bemerkung hatte, zugleich aber entging es ihm als scharfem Beobachter nicht, daß Gotthard Denkwart's Gesichtszüge eine leichte Verstimmlung verriethen und Herrit mit allen Zeichen der Ungebuld am Tische saß.

Als nach beendigtem Mahl die Gesellschaft sich in das Wohnzimmer begab, waren an dem milden, warmen Abend hier wie in den anstößenden Räumen, die sämtlich erleuchtet waren, die Gartenthüren geöffnet, und der ihnen entströmende helle Schein, wie das Licht des Vollmonds, der unterdeß aufgegangen, verbreitete auf der Terrasse fast Tageshelle.

„Dies ist ja ein Abend hier, wie er in Italien kaum schöner sein kann,“ bemerkte der Justizrath auf den seinen Kies hinausretend, wohin ihm die übrigen Herren folgten, „und es wäre wahrlich unrecht, ihn nicht auf Augenblicke noch genießen zu wollen!“

„So werden Sie gewiß es vorziehen, hier Ihre Cigarren zu rauchen,“ entgegnete die in der Thür stehende Frau Arterveld, während Herrit aus dem Rauchzimmer ein Kistchen echter Havana holte, die er den Gästen präsentirte, welche mit dem Vorsatz ihrer Wirtheinverstanden, plaudernd und rauchend bald auf der Terrasse auf und abwanderten, indeß die Damen im Wohnzimmer blieben, wosin ein Diener jetzt die siedende Kaffeemaschine gebracht, welcher Hedwig und Agneta sich annahmen. Der Obervort und sein Sohn hatten sich zu einander gestellt und besprachen eifrig eine Angelegenheit, die der am Morgen in Herzberg anwesende Physikus angeregt, der mit großem Eifer den Plan verfolgte, den jungen Denkwart in der Stadt angestellt zu sehen. Am Gymnasium trat nämlich zu Ostern des künftigen Jahres eine Vacanz ein, und da war denn sein eindringlicher, zugleich wohlgemeinter Rath, sich um diese zu bewerben, wobei er seinem jungen Bekannten in seinem Hause Wohnung angeboten. Dieser Vorschlag mußte reichlich überlegt und erwogen und durfte nicht von der Hand gewiesen werden, denn dessen Schüler war für eine höhere Klasse des Gymnasiums reif, er selbst aber war alt genug, eine Staatsstelle anzutreten, und die Aussicht, in der Nähe von Herzberg und Arterveld zu bleiben, verlockend genug für ihn.

Herr von Hochstätten hatte sich dem Administrator angeschlossen und sagte nach einigen allgemeinen Bemerkungen, als sie eben am Wohnzimmer vorübergingen, wo heiter plaudernd Agneta und Hedwig am Kaffeetisch standen:

„Ihre Tochter, Herr Willbrandt, hat sich während der letzten Jahre sehr zu ihrem Vortheil entwickelt.“

„Agneta ist ein tüchtiges Mädchen geworden, ganz wie wir sie gebrauchen müssen,“ entgegnete der Administrator mit einem scharfen Seitenblick auf seinen Begleiter, der nie in ähnlicher Weise mit ihm gesprochen.

„Sie ist heirathsfähig, haben Sie schon einen geeigneten Gatten für Sie erdacht?“ Mit ihm erzählt, daß sich schon viele Bewerber für Fräulein Agneta gefunden — fuhr offenbar voll Theilnahme und Interesse Herr von Hochstätten fort.

„Meine Tochter ist noch sehr jung, ich meine, sie kann sich noch einige Jahre warten,“ entgegnete ausweichend der Administrator.

„Ich habe ebenfalls gehört, daß Sie sehr wählerisch sind,“ fuhr in vertraulichem Ton, wie er sonst zu reden pflegte, Herr von Hochstätten fort, und setzte mit merkwürdiger Betonung hinzu: „Nun, ich verkenne es Ihnen nicht, denn Sie können für Ihre

— Offiziell wird verbreitet: „Bislang der Stellung Baden's zu dem Gütertarifgesetz erfahren wir, daß in der Bundesrathssitzung vom 17. d. M. unmittelbar vor der Schlussabstimmung über den Entwurf der großherzoglich badische Bevollmächtigte erklärt hatte, durch die Annahme der Ausschlußanträge §§ 2 und 4, welche nach der Auffassung seiner Regierung eine in die finanziellen und politischen Verhältnisse des Landes tief eingreifende Veränderung der Verfassung enthalten, würde er nun genötigt sein, gegen das Gesetz zu stimmen. Er hätte dies am so mehr zu bedauern, als die großherzogliche Regierung sonst mit dem Inhalt des Gesetzes in allem Wesentlichen einverstanden sei und insbesondere zu der durch den § 6 bezweckten Abstellung von Mißständen im Bereiche der Ausnahmetarife gern mitgewirkt hätte; die Möglichkeit einer Vermittelung zwischen den sich gegenüberstehenden Interessen und Ansprüchen scheine ihm immer noch nicht ausgeschlossen, und er habe deshalb zur Erwägung zu geben, ob nicht die Schlussabstimmung ausgesetzt und zur Herbeiführung eines Ausgleichs der Entwurf nochmals an den außerordentlichen Ausschuß, etwa unter Zuziehung des Verfassungsausschusses, zurückgewiesen werden sollte. Diese Anregung ist dann in der Bundesrathssitzung vom 21. d. M. mit dem bereits bekannten förmlichen Antrag der Regierungen von Sachsen, Württemberg und Baden auf Zurückweisung des Gegenstandes an den bestehenden außerordentlichen Ausschuß für das Gütertarifwesen wieder aufgenommen worden.“ Bislang der am 17. d. stattgehabten Sitzung theilt der württembergische Staatsanzeiger in der selben abgegebene Erklärung des Ministers v. Mittnacht mit. Danach enthielt dieselbe außer dem Nachweise, daß eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Reiches vorliege, eine Hinweisung auf die finanziellen Verhältnisse derjenigen Staaten, welche größere Staatsabgaben mit einer hohen Belastung ihrer Finanzen hergestellt haben. Der Reinertrag der württembergischen Bahnen bleibe derzeit schon hinter den Erfordernissen der Verzinsung des Anlagecapitals zurück. Der vorliegende Entwurf drohe eine weitere Verminderung des Ertrags herbeizuführen. Die württembergische Regierung bedauere somit, die Zustimmung zu dem Entwurf auf ihre Verantwortung nicht nehmen zu können, glaube aber, daß es wünschenswerth sei, daß eine Feststellung allgemeiner Grundsätze über den Tarif und eine Vorkehrung gegen Mißbräuche in der Concurrenz erfolgen könnten, ohne daß tiefgreifende Veränderungen der Zuständigkeit damit verbunden sein müßten. Die württembergische Regierung erkläre sich zur Mitwirkung an einer gesetzlichen Regelung in den ausgeführten Grenzen jederzeit bereit. Dieser Erklärung schlossen sich Sachsen und Braunschweig an.

— Die bestehenden Abwehr- und Schutzmaßregeln gegen das Eindringen der Kinderpest sollen einer Revision mit Bezug auf bessere Wirksamkeit und kräftigeren Schutz unterworfen werden. Zu dem Ende begibt sich auf Anweisung des Ministers der Landwirtschaft im Einverständnisse mit dem Minister des Innern ein Regierungsbewollmächtigter nach den an der österreichischen und russischen Grenze belegenen Regierungsbezirken, um sich aus eigenem Augenblicke Kenntniß von den Wirkungen der jetzt gehandhabten Maßregeln zu verschaffen und den Ursachen nachzuforschen, aus welchen diese Maßregeln etwa verlagert haben oder nicht in der beabsichtigten Weise zur Ausführung gelangen konnten. Aus den allseitig gewonnenen Aufklärungen und Erkundigungen soll dann das Material für die neue Ordnung gewonnen werden.

— Das Gesetz zum Schutz der nützlichen Vögel ist gestern in der dafür eingesetzten Commission zur Annahme gelangt.

wird, daß die „und wie allgemein bekannt, reiche Lächer die höchsten Ansprüche machen!“

„Ich will mein einziges Kind nur recht glücklich sehen und dazu gebören auch gesicherte Lebensaussichten,“ erwiderte mit einem Nachdruck der Verwalter. „Die Liebe allein genügt zum Leben nicht, und wenn erst gar Noth und Entbehrungen in einem Hausstand Eingang gehalten, ist erstere meistens schnell erloschen und verblasst!“

„Sie sind ein vorsichtiger Mann —“ versetzte billigend Herr von Hochstätten.

In diesem Moment gingen sie wieder an den erleuchteten Fenstern vorüber, wo jetzt Herr neben Agneta stand, während Hedwig und Adolf im Musikzimmer sprachen. Den Arm seines Gefährten berührend, fuhr leiser Herr von Hochstätten fort:

„Was sagen Sie zu diesen beiden Paaren, Herr Willbrandt? Scheinen Sie nicht für einander geschaffen zu sein? — Ich wäre schon damit einverstanden, könnten sie sich zusammenfinden!“

„Fehle er lauter hinzu, als sie die Treppe entlang gingen und den Justizrath und seinen Sohn ihre Schritte dem Wohnzimmer zulenten sahen.“

„Herr von Hochstätten —“ rief alle Vorsicht vergessend und freudig überrascht der Administrator, welcher nicht erwartet, in diesem einen Verbundenen für seine Pläne zu finden. Zugleich sah er ihn forschend an, konnte aber das nur vom Weile leicht getriebene Gesicht unterscheiden, aus dem die hellen blaugrauen Augen ihm scharf entgegenblickten.

„Nun, damit hätte es denn auch noch Zeit,“ erwiderte mit einiger Zurückhaltung Herr von Hochstätten, „dem es seiner Absicht gemäß gelungen, die Pläne des Verwalters in Bezug auf seine Tochter zu erfüllen.“

„Adolf hat noch Zeit, ehe er an's Heirathen denken kann, und noch länger Herr, es könnte dies nur ein Zukunftsplan sein, den zu verwirklichen der Zeit überlassen bleibt!“

„Aber sehen Sie da den Justizrath und seinen Sohn, die so ernst und angelegentlich zusammen gesprochen — ein ungewöhnlich häßlicher junger Mann dieser Doktor, und wie ich glaube ebenso tüchtig!“

„Unser Physikus ist förmlich vernarrt in ihn und wird nicht eher ruhen, als bis er eine Anstellung am Gymnasium in B. bekommt!“

„Damit hat's noch gute Wege!“ entgegnete in verändertem Ton der Administrator. „Borerst wird er wohl nach Italien reisen, und dann fragt es sich auch, ob bei aller Thätigkeit er sich für die Stelle an unserm Gymnasium eignet!“

„Das kommt natürlich zuerst in Betracht,“ antwortete einleuchtend Herr von Hochstätten, der jetzt seinen Begleiter vollkommen durchschaute, und wußte, daß der junge Gelehrte ihm kaum als Schwiegerjohn willkommen sei, falls, was nicht unmöglich war, das junge Paar, das sich unter so besondern Verhältnissen kennen gelernt, sich in einander verlieben würde. „Rufen Sie uns aber jetzt zur Gesellschaft gehen, Herr Willbrandt, welche, wie ich glaube, den Kaffee genießt, den uns die jungen Damen bereitet!“

(Fortf. folgt.)

nachdem durch die Vermittelung des landwirthschaftlichen Ministers in Preußen, Hr. Dr. Friedenthal, eine Einigung über die streitigen Punkte (meistens im Interesse der Jagdberechtigten) stattgefunden hatte. Von einer Bezeichnung der nicht zu schonenden schädlichen Vögel ist Abstand genommen worden. Es soll dieselbe den Einzel-Regierungen überlassen werden. Das Gesetz soll am 1. Januar 1880 in Kraft treten. Dasselbe wird noch in dieser Session vor den Reichstag kommen, woselbst man auf ein bloo-Annahme rechnet.

— Die „Trennung des rechten und linken Flügels der National-liberalen“ betr. schreiben die „Posener Zeitung“ und die „Hamburger Nachrichten“:

„Vor einigen Tagen hat eine Unterredung zwischen Führern des rechten und des linken Flügels der National-liberalen stattgefunden, in welcher beiderseits die Unvermeidlichkeit einer Trennung in lokaler und, so weit in einem solchen Falle möglich, freundschaftlicher Weise anerkannt wurde. Es sind nicht so sehr einanderverlegende Meinungsverschiedenheiten, welche die Auschiedenartigkeit herbeiführen, als vielmehr die verschiedenen Stadien der Entwicklung der neueren Völkerrassen. Demgemäß werden auch mit der Linken keineswegs alle Freisinnler aus der Fraction ausschneiden; denn zu den Gegnern des neuen Wirtschafts-Systems gehören eine Anzahl national-liberaler Abgeordneten, welche in allen anderen Dingen zu den governementalen Mitgliedern der Fraction zählen, und diese dürften bei Herrn v. Bennigsen, der künftig der alleinige Führer der Partei, wenigstens im Reichstage sein wird, verharren, mit ihnen die große Mehrzahl der bisherigen National-liberalen. Mit Jordenstedt, Laster, Stauffenberg, Riedert, Wambacher wird eine Minderheit auscheiden, deren Zahl im Augenblick noch nicht feststeht. . . . Nach der in einigen Tagen bevorstehenden Rückkehr Jordenstedt's wird, entweder schon anlässlich der zweiten Lesung der Finanzjölle oder bei der dritten Lesung des Tarifs, die Scheidung innerhalb der national-liberalen Fraction formell eintreten. Die letztere hat schon seit Wochen keine gemeinsamen Beratungen mehr gehalten.“

— Die „National-liberalen Correspondenz“ ihrerseits bemerkt zu den vorstehenden Mittheilungen: „In parlamentarischen Kreisen wurde heute eine Berliner Correspondenz der „Hamburger Nachrichten“ über die Situation innerhalb der national-liberalen Fraction des Reichstags vielfach besprochen. Wir unterseits können zwar nicht behaupten, daß uns alle Vorgänge zwischen einzelnen Mitgliedern der national-liberalen Fraction bekannt seien, aber jedenfalls können wir unbedenklich versichern, daß in dem erwähnten Artikel — um es gelinde auszudrücken — Wahres mit Falschem in einem merkwürdigen Maße gemischt ist. Vor Allem ist die Darstellung bezüglich einer „Unterredung zwischen Führern des rechten und des linken Flügels der National-liberalen“ unrichtig. Damit soll nicht geleugnet werden, daß innerhalb der Fraction Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Dieselben treten bei jeder wichtigeren Abstimmung öffentlich zu Tage, sind also für Niemand ein Geheimniß. Was im Uebrigen in jener Correspondenz ausgeführt wird, beruht auf Combination. Wir unterlassen es, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Voraussetzungen derselben näher zu untersuchen; auf das Bestimmteste aber können wir nach den eingezogenen Erkundigungen versichern, daß irgend welche definitive Verabredungen zwischen den Führern nicht stattgefunden haben. Es liegt ja auf der Hand, daß dergleichen, gleichviel in welcher Richtung, nicht eher geschehen könnte, als bis die politische Lage vollkommen geklärt ist. Wie sehr aber die Dinge noch fortwährend im Fluss sind und die Situationen wechselnd haben gerade die letzten Tage gezeigt.“

Breslau, 24. Juni. Als Termin der diesigen Reichstags-Nachwahl ist der 8. Juli festgesetzt worden.

Oesterreich.

Wien, 25. Juni. Die „Polit. Corr.“ meldet aus Sofia: „Macedonische Insurgenten unter Führung des Woiwoden Anastas griffen das türkische Blockhaus zu Dolibar an, mußten sich aber nach mehrstündigem Gefechte und schweren Verlusten zurückziehen. In den letzten Tagen fanden wiederholte Zusammenstöße statt, größtentheils unglücklich für die Insurgenten.“

Salzburg, 25. Juni. Die Landgemeinden des Herzogthums Salzburg wählten 2 konservative Reichsraths-Abgeordnete.

Holland.

Haag, 25. Juni. Bei den Stichwahlen für die Zweite Kammer haben die Liberalen drei Siege eingebracht. Sie siegten nur in Dordrecht, Gouda und Rotterdam, dagegen in Delft ein Conservativer, in Zwolle, Utrecht, Leyden und Steenwyk orthodoxe Protestanten, in Haarlemmermeer der katholische Candidat.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. In der Partei der französischen Culturkämpfer scheint es mit der gepriesenen Einigkeit doch nicht so weit her zu sein, als gewöhnlich in die Welt hinausposaunt wird. Die „Köln. Ztg.“ macht heute einige mißmutige Andeutungen, die zumal die „halbliberalen Temps“ und den Senator Dufaure betreffen, von denen erstere einen Artikel bringen, in welchem „leise, doch deutlich genug auf eine Schwelung vorbereitet werde, die von den liberalen Halbschleichen in der Kammer mit Genugthuung begrüßt werden würde, wenn sie nur möglich wäre.“ Unter dem Eindruck der Angst vor dieser „halbliberalen“ Strömung schreibt die eble im Culturkampf stets und überall mitleidigste Köhnerin: „Die Ultramontanen verlassen sich in Sachen der Ferry'schen Vorlagen auf die oft erprobte Kurzsichtigkeit der Liberalen und auf den Zwiespalt, der in ihren Reihen herrscht.“ Sie tröstet sich aber bald mit einem Appell an die Temps: „Wie die Sache aber jetzt steht, wird eine Verwerfung der Ferry'schen Vorlagen gleichbedeutend sein mit einer Ministerkrise und nicht bloß Ferry, sondern auch Lepere, Leroyer und Tirard in Mitleidenschaft ziehen. Kann der Temps' den Sturz dieser vom Vatican verfluchten Liberalen wünsch'en? Wenn nicht, warum arbeitet er den Gegnern der Republik in die Hände? Dieselbe Frage kann man an Dufaure und viele andere Liberale richten.“

Die Rep. frang. leitet Artikel nach, man wolle in Frankreich keinen Culturkampf à la Deutschland — man braucht indeß nur den Eindruck zu gewinnen, daß solche Culturkampfsphrasen, wie sie Spuller in seiner gestrigen Rede anwandte, den Culturkampfsreben im deutschen Parlament wie ein Ei dem andern

gleichem, und daß dieselben in der Blüthezeit des deutschen Culturkampfes im deutschen Reichstag und im preussischen Landtage sich eben so gut angehört hätten. In der gestrigen Sitzung sprach zuerst der bonapartist. Abgeordnete Baron de Macau gegen die Ferry'sche Vorlage; auszüglich ist dessen Rede in unserer gestr. Nr. mitgetheilt. Ihm antwortete der famose Berichterstatter Spuller, dessen Rede hier auszüglich folgen mag, um ein Beispiel von den Culturkampfsphrasen zu geben, mit denen man die Proteste von vielen Millionen Katholiken, deren Freiheit bedroht ist, niederbreitet. Spuller führte aus:

Sein Bericht sei vielfach angegriffen worden; derselbe wolle aber einfach, daß der Staat ein Recht auf die Erziehung habe. Der Geist des Berichtes lasse sich in einem Worte zusammenfassen: es sei der Geist der Regierung. 1876 habe man einen ersten Versuch gemacht, um dem Staate seine Rechte zurückzugeben; man habe dem Lande Befriedigung verschaffen wollen, das unkluge Concessionen bedauert habe. Man erkläre Niemanden den Krieg; der Staat verheißte sich bloß. Dies sei der Zweck des Gesetzes, und wenn man 1879 mehr verlange, als 1876, so gehe es, weil der 16. Mai bagawischen liegt, der, man wisse sehr gut von wem, organisiert und geleitet wurde. Das Land genieße eine volle Freiheit der Presse und des Vereinsrechts; aber die, welche die Unterrichtsfrage verlangen, verständen unter diesem Namen ein Monopol zu Gunsten gewisser Congregationen. Der Staat hat das Recht, sich gegen solche Ansprüche zu verteidigen. Man wünscht Anstalten zu behalten, in welchen man die Erziehung des Staates und aller Grundlagen lehrt, auf welchen die moderne Gesellschaft beruht. (Beifall links.) Die angebliche Unterrichtsfrage ist nur eine Maske, unter welcher man gegen die Gesellschaft Sturm läuft, wie sie in Frankreich durch die französische Revolution constituirt wurde. Der Staat ist das Organ des Widerstandes gegen die ultramontanen Uebergriffe. Es bestand in diesem Lande immer eine Tradition der Unabhängigkeit dem römischen Hofe gegenüber, und diese Tradition kann und will die Republik nicht zu Grunde gehen lassen. Frankreich ist republikanisch geworden, aber es wird immer Frankreich bleiben. (Beifall links.) Es braucht nicht die Religion zu wechseln, weil es ein weltliches Ideal hat, das über der Religion steht; aber es ist bemerkenswerth, nach Bossuet und Port-Royal jetzt Leute zu sehen, die Vortraben halten auf Bourdes und La Salette (die bekannten Wallfahrtsorte). Zu solchen Leuten wird Frankreich nie seine Zustimmung geben. (Beifall links.) Zwar ist der ehemalige Gallikanismus todt, aber es gibt einen Gallikanismus, der unerbittlich ist, nämlich den, welcher die Herrschaft eines Einzigen über 200 Millionen Vernunftmenschen zurückweist. (Neuer Beifall links.) Heute, wo die Monarchie nicht mehr ist, gehört der Republik die Wahrung des Staates an, d. h. die nationale Beschäftigung aller Bürger. Wenn die weltliche Macht durch die ultramontanen Uebergriffe bedroht ist, so können die Vertreter der Demokratie nicht weniger thun, als die alten Monarchen. Die französische Revolution ist noch nicht beendet, weil der Ultramontanismus ihr Hindernisse in den Weg legt; der Krieg gegen die Revolution ist erklärt, und die, welche sich von der Revolution loslösen, fügen sich von Frankreich los. (Beifall links.) Der Clericalismus und der Katholicismus sind zwei grundverschiedene Dinge. Wir wollen den Cultus keines Menschen fördern, aber wir wollen denen die Mäße abreißen, welche unter dem Schilde der Religion Politik treiben. Der Clericalismus ist ein Zustand des Geistes, welcher die Diskussion schenkt, und vom politischen Standpunkt aus ist er das Band, welches die verbündeten Monarchen gegen die Republik zusammenhält. (Beifall links.) Die Wissenschaften kommen dabei gar nicht ins Spiel. Wir schätzen ja nicht die Schulen. Der Clericalismus errang 1840 und 1875 zwei Siege, welche mit unruhigen Zeiten zusammenfielen. Dann jenen der Republik feindlich gestimmte Coalitionsregierungen konnten diese Siege durchbrechen. Der Verband ließ Herrn Fieret im Augenblicke der Be-wirkung im Stiche, aber in den letzten Jahren seines Lebens war er der Ansicht, daß man dem Clericalismus entgegenzutreten müsse. Seinen Ansichten gemäß muß man den von der clericalen Partei bestimmten Vorschlägen entgegenwirken, denn dort ist der Feind! (Beifall links.)

— Einem in bonapartistischen Kreisen circulirenden Gerüchte zufolge hat Jerome Napoleon es unterlassen, ein Beileidschreiben an die Kaiserin Eugenie zu richten.

— Aus Algerien wird gemeldet, daß der dortige Aufstand so gut als beendet zu betrachten ist. Die aufständischen Stämme, namentlich die Ouled-Duiza, haben sich in der Nachbarschaft des vom General Foregemol befehligten Lagers eingekerkert und haben ihm Geißeln überhandt. Der General-Gouverneur von Algerien hat diesem General mitgetheilt, unter welchen Bedingungen die Unterwerfung der Aufständischen angenommen werden könne. Diese Bedingungen sind: Sofortige Entlassung; die Aufständischen werden nicht als Kriegsführende betrachtet, welche die Annahme haben könnten, mit der französischen Armee zu unterhandeln, sondern als Empörer, die sich einfach zu unterwerfen haben. Die Regierung wird aber die Verantwortlichkeit der Einzelnen entscheiden und die Bestrafung, was die Person und ihre Güter angeht, regeln.

Italien.

Verona, 25. Juni. Gestern fand die feierliche Einweihung des Weinbaues von Custozza in Anwesenheit des Prinzen Amadeus, von Deputirten des Parlaments und der Armee, sowie der Vertreter Oesterreich-Ungarns, des Feldmarschallanten ant Grafen Thun und des Obersten Wipp statt. Nach der Einsegnung der Kapelle eigrt Namens der Deputirtenkammer der Deputirte Villa das Wort: Die Schlacht bei Custozza bilde den Abschluß hundertjähriger Kämpfe; nunmehr sei den ehemaligen Feinden die Aufgabe zugefallen, sich zu dem gemeinsamen Kampf für die Civilisation, die Wissenschaft und die Freiheit zu vereinigen; die Erinnerung an das gemeinsame Grab in Custozza werde genügen, etwa aufsteigende Wolken zu zerstreuen. Auf den darauf vom General Pianelli an die Oesterreich-Ungarische Armee gerichteten Gruß erwiderte der Vertreter Oesterreichs, Graf Thun, mit dem Dank derselben und sagte, die gemeinsame Bestattung der Gebeine der Tapferen von beiden Armeen sei ein Beweis der zwischen den beiden Völkern und Regierungen bestehenden Freundschaft.

England.

London, 26. Juni. Ueber die Verhandlungen mit dem Rhedif erfährt die Times' aus Kairo, 25. d.: Die General-Consul theilten dem Rhedif mit, die Pforte habe gestern seine Absetzung zu Gunsten Halim Pascha's beschloffen, empfahlen ihm dringend die Abhaltung zu Gunsten Tewfik's und versprachen schriftlich gewisse Garantien. Der Rhedif machte Verfürzung seiner Familie wie Abtretung der Domänen und Abbanlung in die Hände des Sultans zur Bedingung. Die General-Consul erwiderten, letztere Bedingung führe den Abbruch der Verhandlungen herbei, die Dinge müßten dann ihren Lauf nehmen. Daily News' erfahren aus Alexandria: Der Rhedif geht nach Constantinopel, indem er Tewfik als Regent zurückläßt. Die Vorbereitungen zur Abreise sind bereits getroffen.

Die V
schals S
Memoran
die Bulg
stärkten
ihre Häu
bemächtig
haben. I
protestir
sich das
alle Kosten
reklamiren.

Der G
Simla vo
stänbige
brittisch
Annette
während
gehandelt
bereit sind

Neu
jährlige
Wasser ab
Loppsien
führen und
± N
des neuen
seiner ganz
Stadttheils

— So
schlossen
arresthaus
Düsse
für den
Mittwoch
die folgen
hier statt
stems bis
bringen.

— Ein
hatte gester
Schwer ver
nung gebra
Opal
entfesselt
zwischen St
tion Schleich
hütchen-Jub
Köln. Witz
anlagen voll
ihnen drei
noch schwer

— Giese
folgende E
mit wieder
erlassene St
1875 wider
wird erneue
rator: Ring
Düss
aus Alschaff
der vom bi
wegen beträ
Jahren betr
dem Transp
straße zu ver
fängnisse in

Wesel
„Gret. Bg.“
beladenes R
tet. Nur de
und kam in

Offen,
wird, haben
schriebenen
piere eingele
Schulclassen

Bergb
Regierung m
königlichen
Ernst Wirt
Coblen
Cobl. Bzg.
halb dem Z
unbekannter
detes Leben
welche ober
aus mit Au
wurde zu
sich hatte, in
über Wasser
in das Wasser
den Rhedif

Schall
Nabe 2 Wier
wurde vor ei
ter Schloß
derselbe, nad
stahl eingeta
ihn aber die
spät; der Bie
nommener M
Witten
dem Petroleu

hen Cultur-
undlage sich
ung sprach
au gegen
in unserer
rlicherfater
g, um ein
denen man
Freiheit

wolle aber
Der Geist
es sei der
gemacht,
dem Lande
bebauert
richteigbe sich
1879 mehr
sich liegen
eitet wurde.
s Vereins-
verbänden
gregationen.
ertheiligen.
Berathung
die moderne
ichsfreiheit
ast Sturm
con-
undes gegen
d in diesem
ichen Hofe
ist nicht zu
in, aber es
nicht nicht
das über
soffcut und
durdies wird
ehren wird
war ist
canismus,
ast eines
zurück-
nicht mehr
die natür-
durch die
erretter der
Die fran-
canismus
lution ist
sagen sich
aus und
e Dinge.
wir wollen
Religion
s Geistes,
unct aus ist
Republik
umt dabei
ten. Der
e mit un-
endlich
ehen. Der
im Stiche,
d, daß man
den gemäß
anpassen
nd! (Bei-

Gerächte
en, ein
richten.
Aufstand
Stämme,
schaft des
und haben
Agerien
ngen die
ne. Diese
ländischen
Anmaßung
bein, son-
nen. Die
nen ent-
ore Güter

ntweibung
en Ama-
eeen, sowie
euten ant
infengung
Deputirte
Abfchluß
Feinden
für die
agen; die
genügen,
auf vom
erichteten
mit dem
Gebeine
den den
ft.

mit dem
General-
ern seine
iben ihm
rsprachen
rjorgung
nkung in
-Confuln
Verhand-
nehmen.
neht nach
Die Vor-

Türkei.

Die Muhammedaner des zu Bulgarien gehörigen Sand-
schaks Sophia haben an die Vertreter der Großmächte ein
Memorandum gerichtet, in welchem sie sich darüber beklagen, daß
die Bulgaren nicht zufrieden mit der Theilung der Ernte der ge-
rückten Muhammedaner, ihres Viehs und der beweglichen Habe,
ihre Häuser und Wohnungen zerstört, sich der Felder und Farmen
bemächtigt und die Eigenthümer in das höchste Elend gebracht
haben. Indem die Bittsteller die Thatfache zur Kenntniß bringen,
protestiren sie gegen diese Handlungen der Bulgaren und behalten
sich das Recht vor, den Ersatz für all den erlittenen Schaden,
alle Kosten und verlorenen Zinsen an gebührender Stelle zu
reklamiren.

Afien.

Der Emir von Afghanistan, Jakub Khan, hat, wie aus
Simla vom 20. d. telegraphirt wird, in Uebereinstimmung mit
den Friedensbedingungen eine Proclamation erlassen, welche be-
stimmte Freundschaft und Frieden zwischen Afghanistan und der
britischen Regierung verkündigt. Auch hat er eine allgemeine
Amnestie proclamiert, bezugnehmend auf alle afghanischen Unterthanen, die
während des Krieges mit der britischen Regierung im Verlehr
gestanden, von Bestrafung oder Behelligung irgend welcher Art
befreit sind.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 26. Juli. Am 7., 8. und 9. Juli wird die dies-
jährige Erstreinigung stattfinden, nachdem am 6. die das
Wasser abgelassen worden sein. Die Mühlenbesitzer Herren Heintz
Lopwitsch und Auer sind gewählt worden, um die Aufsicht zu
führen und die nöthigen Anordnungen zu ertheilen.

Neuß, 26. Juni. Heute wurde die Wetterumzählung
des neuen Polizeigebäudes befristet und präsentirt sich daselbe in
seiner ganzen Schönheit als ein würdiger Schmuck des neuen
Stadtheils und der Anlagen.

— Soeben brachte die Polizei einen fremden Menschen ge-
schlossen hier ein und lieferte denselben in das hiesige Cantonal-
arresthaus ab.

Düsseldorf, 26. Juni. Die diesjährige Herbstprüfung
für den einjährig-freiwilligen Militärdienst findet
Mittwoch den 24. September d. J. Morgens acht Uhr, und
die folgenden Tage, in dem Dienstgebäude der königl. Regierung
hier statt. Gefinde um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätes-
tens bis zum 1. August d. J. bei der königl. Regierung anzu-
bringen.

— Ein Offizier des hier garnisonirenden Infanterieregiments
hatte gestern auf der Venartheide das Unglück zu stürzen.
Schwer verletzt wurde derselbe auf einem Wagen in seine Woh-
nung gebracht.

Opfaden, 26. Juni. Gestern Nachmittags hat sich ein
entsetzliches Unglück auf der in der Land-Vürgermeisterei Opfaden,
zwischen Station Kipperheg (Rhein-Windener Eisenbahn) und Sta-
tion Salsbüsch (Vergisch-Märkische Eisenbahn) gelegenen Zäun-
hütten-Fabrik zugetragen. Um halb fünf Uhr erfolgte laut der
Rhein. Bztg. eine Explosion, welche einen Theil der Fabrik-
anlagen vollständig vom Boden weglegte. Vier Arbeiter (unter
ihnen drei Familienväter) haben ihr Leben eingebüßt; einer liegt
noch schwer verwundet darnieder.

Greven, 24. Juni. Der hier-her-her-kommende Postknecht
folgende Stadtbriefe gegen geordnete Gebühren erneuert: Der von
mir wider den Curatpriester Theodor Peters am 22. Juli 1875
erlassene Stadtbrief wird erneuert. — Der von mir am 22. Juli
1875 wider den Geistlichen Gerd. Janßen erlassene Stadtbrief
wird erneuert. Greven, den 14. Juni 1879. Der Ober-Procu-
rator: Rinke.

Duisburg, 23. Juni. Der Kaufmann Adam Bachmann
aus Alschaffenburg, früher in Mülheim a. d. R. wohnhaft, wel-
cher vom hiesigen Schwurgerichtshof am 30. November v. J.
wegen betrügerischen Bankrotts mit einer Zuchthausstrafe von 6
Jahren bestraft wurde, ist der R. u. N. Bztg. zufolge auf
dem Transporte von München, woelbst er noch eine Gefängnis-
strafe zu verbüßen hatte, nach Werden a. d. R. aus dem Ge-
fängnisse in Bingen entsprungen.

Wesel, 24. Juni. Gestern Morgen sank, wie man der
Rhein. Bztg. berichtet, unterhalb der Rheinbrücke ein mit Kohlen
beladenes Rheinschiff. Die Leute auf dem Schiffe wurden geret-
tet. Nur der treue Schiffsbund wollte das Schiff nicht verlassen
und kam in den Fluten um.

Gfen, 25. Juni. Die der „Gbf. Bztg.“ von hier mitgetheilt
wird, haben zu der von der hiesigen evangel. Gemeinde ausge-
schriebenen Auctorität nicht weniger als 86 Bewerber ihre Pa-
piere eingereicht. Der betr. Rector hat die Leitung von 36
Schulclassen zu übernehmen.

Bergheim, 24. Juni. Das neueste Amtsblatt der Kölner
Regierung macht Folgendes bekannt: „Durch Urtheil des hiesigen
königlichen Landgerichtes vom 14. Mai d. J. ist der Landrath
Ernst Vork aus Bergheim für geisteskrank erklärt worden.“

Coblenz, 23. Juni. Am Samstag Abend hat, laut der
Cobl. Bztg., ein Hautboist des hiesigen Bionier-Bataillons ober-
halb dem Jubentrichhose seinem Leben mittels eines Schusses aus
unbekannter Ursache ein Ende gemacht. — Ein anderes gefahr-
volles Leben ist dagegen glücklich gerettet worden. Eine Frau,
welche oberhalb der Schiffbrücke am alten Krabben von der Treppe
aus mit Auswaschen von Wäsche im Rheine beschäftigt war,
wurde zu ihrem Schrecken gewahrt, daß ein Kind, welches sie bei
sich hatte, in die hohe Fluth gefallen und noch mit den Füßen
über Wasser sichtbar war. Die Frau wagte sich, soweit sie konnte,
in das Wasser und hatte dann auch das Glück, das Kind an
den Füßchen herauszuheben.

Schalke, 24. Juni. Der Dieb, welcher kürzlich in hiesiger
Nähe 2 Pferde in einer und derselben Nacht gestohlen hatte,
wurde vor einigen Tagen bei Heßler aufgegriffen und hier hin-
ter Schloß und Riegel gesetzt. Heute Nachmittags 3 Uhr sollte
derselbe, nachdem er gestern Abend in später Stunde den Dieb-
stahl eingestanden hatte, nach Bochum transportirt werden; als
ihn aber die Polizei zu dieser Reise abholen wollte, war es zu
spät; der Pferde Dieb hatte sich, laut der „Gbf. Bztg.“, nach einge-
nommener Mittagsmahlzeit, — enthängt.

Witten, 24. Juni. So oft auch die Presse vor der mit
dem Petroleumgebrauch verbundenen Gefahr warnt, so kommen

doch immer noch durch einen unbegriffenen Leichtsinne die schwe-
ren Unglücksfälle vor. So hat denn auch wieder einmal ein
Dienstmädchen in dem benachbarten Langendreer, um ein lebha-
teres Feuer zu entfachen, Petroleum in den Küchenherd gegossen.
Sofort wurde sie von der Flamme erfaßt und verschlimmerte das
Unglück noch dadurch, daß sie, um Hilfe schreiend, auf die Straße
ließ. Mit schweren Brandwunden bedeckt, liegt die Armeke dar-
nieder und wird kaum wieder aufkommen.

Bochum, 25. Juni. Gestern verunglückte auf dem neuen
Schacht der Zeche „Präsident“ der jugendliche Arbeiter Str.,
welcher Steine aus den Kohlen zu lesen hatte, dadurch, daß er
zwischen die Ruffer des in Bewegung gerathenen Kohlenjages
geriet und ihm der Kopf förmlich zerquetscht wurde.

Bermischtes.

Berlin, 24. Juni. Während des vorgestrigen Gewitter-
sturmes befanden sich, wie die „Nat.-Bztg.“ berichtet, fünf Ofi-
ziere vom Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiment, die zur Ab-
haltung von Landwehr-Schießübungen nach Teupitz commandirt
waren, in einem Segelboote auf dem Teupitzer See. Vom Sturme
erfaßt, schlug das Boot um und begrub sämtliche Insassen in
den Wellen. Nach dreiviertelstündigem Ringen mit dem wüthen-
den Elemente wurden die unglücklichen von herbeigeeilten Schiffen
gerettet. Hauptmann Kurts jedoch, der den letzteren noch zuge-
rufen: „Gut, daß Sie kommen“, wurde in demselben Augenblick,
als er in den Rettungstahn gezogen wurde, vom Schlage getroffen
und verschied augenblicklich in den Armen seiner Retter.

— Ein Berichterstatter des „Berliner Börsen-Courier“ ver-
breitet die unglücklich klingende Mitteilung, daß in der Straf-
anstalt Plöbensee die wegen Majestäts-Beleidigung Verur-
theilten in Jolirabast gehalten werden, und eine Mäse
vor dem Gesichte tragen. Derselbe schreibt unter'm 15. d. M.
wörtlich:

„Es ist ein unheimlicher Ort, der die Frevler an der Majestät
einsperrt. Der Führer, dem ich die Corridors entlang und die
vier Etagen hinauf durch die Zimmerreihen hindurch folgte, ver-
mag mich durch seine Liebenswürdigkeit nicht mit der Unheimlich-
keit des Ortes auszuheilen. Zudem wir eine neue Treppe hin-
aufsteigen, stellen wir beide uns etwas seitwärts, um einer zahl-
reichen Gruppe von düstern Erscheinungen Platz zu machen, die
nach einem einstündigen Aufenthalt im Freien von einem Wärter
wieder in ihre Jolirabast geführt werden. Ihr Gesicht ist durch
eine schwarze Maske verhüllt, die nur das Kinn frei läßt. „Ma-
jestäts-Beleidiger“, flüstert mir mein Begleiter in's Ohr. Wenige
Augenblicke später kommt eine andere, eben so zahlreiche und
eben so verhüllte Gruppe die Treppe hinunter, um in den Hof
geführt zu werden. Wir folgen ihr. Ein freierunder Hof, in
sechzehn schmale Kreis-Abtheilungen getheilt, die sich nach dem
Mittelpunkte zu, den ein Thurm einnimmt, zu pisen, und die
sämmlich durch hohe Mauern von einander getrennt sind, nimmt
die maskirten Gefangenen auf, in jedem Kreis-Ausschnitt Einen.
Von dem Mittelpunkt, dem Thurm aus, übersteht und beobachtet
sie der Wärter. „No. 58!“ ruft dieser plötzlich. Hier wird
Niemand mit seinem Namen genannt, Jeder führt nur als
Nummer, und Nummer 58 wird angerufen, weil sie in ihrem
Kreis-Ausschnitt still steht, das soll sie nicht, sie soll sich bewegen.
Sie wird deshalb zur Ordnung gerufen. Wir treten in das Haus
zurück. Mein Begleiter gesteht mir den Einblick in eine Zelle.
Er läßt mich durch ein rundes Fensterchen, kaum größer als ein
Zirkelstück, hineinschauen, indem er verständig die Vorhänge ab-
hebt, eben so große Klappe bei Seite schiebt. Inzwischen haben sich
alle Corridore im Hause mit schwarzen Gestalten gefüllt. Die
meisten Zellen leeren sich. Es geht in die Schule. Alle Nummern
des „Mastensflügels“ werden täglich in Religion, Lesen, Schrei-
ben, Rechnen, Geschichte und so weiter unterrichtet, vom Redacteur
bis zum Alphabeten, und sie nehmen in der Schule so isolirte
Plätze ein, wie in der Zelle, auf dem Hofe, in der Kirche. Jede
„Nummer“ des Mastensflügels bekommt während der zwei, vier
oder sechs Jahre des Aufenthaltes daselbst kein anderes mensch-
liches Ansehen zu sehen, als das des Wärters, Lehrers, oder
Geistlichen, und kein anderes Wort zu hören, als von diesen.
Dieser Flügel ist von der übrigen Anstalt ganz und gar getrennt,
hat seine eigene Verwaltung, eigene Beamte, besonders Arzt,
Lehrer, Geistliche u. s. w. Er ist bestimmt, die schweren, un-
verzeßlichen Verbrecher, die Mordthäter, aufzunehmen, anderer-
seits aber auch solche, die in Anbetracht ihrer Jugend und ihres
Standes, ihrer Besserungsfähigkeit, durch die Isolirung von dem
Gist der Verführung mit Andern absolut ferngehalten werden
sollen. Als nach den Altenaten auf den Kaiser viel rohe Ge-
sinnung in Majestäts-Beleidigungen sich kund gab, da wurde
unter dem Eindrucke des Unwillens der Nation über solche Rob-
beiten der Mastensflügel aus den Majestäts-Verbrechern als
Strafart angewiesen.“

Wir müssen natürlich dem „Börsen-Courier“ die Verant-
wortlichkeit für die Wichtigkeit seiner Mittheilungen überlassen,
bemerken aber, daß nach dem Reichsstrafgesetzbuch die Majestäts-
Beleidigung zu den Vergehen, und nicht zu den Verbrechen ge-
hört.

— Das Militärbezirksgericht Würzburg hatte sich in seiner
Sitzung vom 7. d. M. abermals mit einem empfindlichen Falle
von Soldatenehrenden zu beschäftigen, der denn auch mit
einem strengen Urtheile endigte. Der Unteroffizier Rifol. Lang
des 4. Inf.-Reg. in Reg war angeklagt, in mehreren Fällen
Untergebene groblich mißhandelt und beleidigt zu haben und wurde
deswegen auch vollständig überführt. Urtheil 1 Jahr 4 Monate Ge-
fängnis und Degradation.

— Der Magistrat von Würzburg hat die Bierpumpen
in Wirtshäusern polizeilich verboten und der Regierungs-Prä-
sident dieses Verbot bestätigt, weil denselben gewöhnlich nicht reine
Luft zugeführt und sie selbst nicht immer rein gehalten werden,
sie also schädlich sind.

Bilbel, 23. Juni. Gestern Morgen um 4 Uhr erschob
ein hiesiger Mauerpolier seine Frau und dann sich selbst. Die
auf die Schüsse in die Wohnung geestlen Hausbewohner und
Nachbarn fanden beide bereits todt, die Frau mit einem Schuß
in die Schläfe, während der Verbrecher selbst deren zwei auf sich
abgefeuert, einen in die Schläfe und einen in die Stirne. Ne-
ben der Mutter lag ein vierjähriges Mädchen in tiefem Schlaf,
welches von der gräßlichen That seines Vaters nichts wahrnahm.
Das Motiv zu dem Verbrechen soll Arbeitslosigkeit und in deren
Folge häufige häusliche Zwistigkeiten gewesen sein.

— [Sozialistische Wahltschauheit.] In Breslau steht
bekanntlich wieder eine Reichstagswahl bevor. Am Sonntag den
22. Juni befand sich nun an sämtlichen Anschlagstafeln ein
großes Plakat in nachstehender Form:

Avanna-Cigarren,
Ambalema-Cigarren,
Eublee-Cigarren,
Stremadura-Cigarren,
New Orleans-Cigarren,
Cassilda-Cigarren,
Londres-Cigarren,
Schlen inländischen Rauchtabak und guten
Marinas,
Echte Schnupf- und Rauchtabak,
Negalia-Cigarretten

zur beliebigen aus Wahl empfohlen durch „Kräcker's“
Tabak- und Cigarrenhandlung, Altbücherstraße 35. Aus den
Anfangsbuchstaben der von dem bekannten Kräcker wiederholt
aufgestellten Kandidaten des Westbezirks empfohlenen Cigarren
ist leicht der Name des sozialdemokratischen Kandidaten Gas-
nelover herauszulesen.

— Ein komischer Streit hat sich in Herford zwischen Magistrat
und Stadtverordneten erhoben. Die Stadt hat ein Kriegerdenkmal in
Berlin anfertigen lassen, aber die beiden Körperschaften können sich
wegen des Platzes, auf dem dasselbe aufgestellt werden soll, nicht
einigen. So ruht das Denkmal schon seit Monaten in Berlin und
monatlich muß dafür 24 M. Mithie bezahlt werden.

— (Mißbrauch der Presse.) Einem Rundschreiben des
Cardinal-Erzbischofs von Mecheln an die Geistlichkeit seiner
Diocese entnehmen wir die folgenden Stellen: „Der Mißbrauch
der Presse ist das größte Verbrechen der Zeit. Dieses Verbre-
chen erneuert sich tausend Mal an jedem Tage in jenen Zeitun-
gen, die sich dem neuen Heidenthum verkauft haben, welches
heute die Civilisation von der Kirche trennen will. In den ob-
eren Spalten betrügen diese Zeitungen die Geister, in den unteren
verführen sie die Herzen. Wie viele ehemals christliche Familien
sind tief innerlich gespalten, seit die schlechten Zeitungen die Em-
pörung gegen die Wahrheit des lebendigen Gottes in ihre Mitte
getragen! Diese göttliche Wahrheit wird nicht bloß durch das
beischimpft, was diese Zeitungen sagen gegen den Glauben aller
Jahrhunderte, gegen die Kirche Christi, sei es nun offen oder
unter dem Deckmantel einer glühenden Hochachtung; sondern
sie wird auch bekämpft durch das, was sie verschweigen in wohl-
berechnetem Schweigen über die unzähligen Verbrechen der christlichen
Wissenchaft und Nächstenliebe, während sie rastlos auf der Jagd
nach Vergnügen in allen Winkeln der Welt sind. Diese Scan-
dale werden mit der ganzen Sorgfalt niederträchtiger Bosheit ge-
sammelt in der Absicht, den Glanz des Himmels und seiner
Wahrheiten durch die Schaustellung menschlichen Schmutzes zu
trüben, die unermeßlichen Wohlthaten des Christenthums zu ver-
dunkeln und die wunderbaren Tugenden der treuen Kinder der
Kirche durch die Fehler ihrer glaubens- und sittenlosen Kinder zu
verhüllen.“

Fruchtpreise zu Neuß am 27. Juni.

Weizen	1. Qual.	20 80	Hafer	14 30
	2. "	19 80	Rüben (Weel)	— —
Androggen	1. Qual.	14 20	Raps 1. Qual.	— —
	2. "	12 70	" 2. Qual.	— —
Gerste	Winter	— —	Kartoffeln	8 —
	Frühjahr	— —	—	— —
Buchweizen 1. Qual.	— —	—	Hoggenstroh	4 80
Preise unverändert.				
Rübs per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.				61 —
Rübs per 100 Kilo faßweise				63 —
Gereinigt Del per 10 Kilo 3. — M. höher als Rübs				— —
Preßkuchen per 1000 Kilo				130 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo				29 50
Kleien per 50 Kilo				5 —
Rübs und Kuchen unverändert.				

Köln, 26. Juni. Amtliche Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen hies. eff. R. 21.00—21.50 Br., fremder 19.50—20.00
B., per Juli — B., 18.70 B., 18.65 B., per Nov. 19.15 B.,
19.15 B., 19.10 B.
Roggen hies. eff. R. 13.00—15.00 B., fremder 12.00 14.00
B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli — B., 11.70
B., 11.65 B., per Nov. 12.45—40 B., 12.45 B., 12.40 B.
Hafer ohne Sad per 50 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50
Liter hies. eff. R. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.
Rübs fester, per 50 Liter mit Faß in Effent. eff. in Partien
von 100 Ctr. R. 30.20 B., per Oct. — B., 29.80 B., 29.70 B.
(Landmarkt.) Bei schwacher Zufuhr blieben Preise unverändert.

Berlin, 26. Juni. Weizen per Juni 185.— B., Juli-Aug.
185.— B., Juli-Aug. 185.50 B., Herbst 192.50 B., Roggen per
Juni-Juli M. 119.50 B., Juli-Aug. 119.50 B., Herbst 126.50 B.,
Oct.-Nov. 129. B., Hafer per Juni M. 127.— B., Juli-Aug.
127.— B., Juli-August 127.— B., Herbst 131.— B., Rübs loco
M. 56.50 B., per Juni 56.20 B., Sept.-Oct. 56.50 B., Oct.-Nov.
57.10 B., Spiritus loco M. 53.50 B., Juni 53.— B., Juli-Aug.
53.— B., Aug.-Sept. 53.70 B., Sept.-Oct. 53.50 B.

Stettin, 25. Juni. Weizen per Juni-Juli 187.00, Sept.-Oct.
191.00 M., Roggen per Juni-Juli 117.50, Sept.-Oct. 123.00 M.,
Rübs per Juni 56.50, Sept.-Oct. 56.50 M., Spiritus loco 53.50,
per Juni-Juli 52.80, Aug.-Sept. 53.30, Sept.-Oct. 53.00 M.

Breslau, 25. Juni. Spiritus per Juni-Juli 51.00, Juli-Aug.
51.50, Sept.-Oct. 51.80 M., Weizen per Juni-Juli 178.00 M.,
Roggen per Juni 120.—, Juni-Juli 119.50, Sept.-Oct. 126.50 M.,
Rübs per Juni 56.—, Sept.-Oct. 54.50 M.

Magdeburg, 25. Juni. Kartoffelspirit. Lococoat. und höher
bezahlt, Termine fest. Loco ohne Faß M. 54.50—55.00, ab Bahn
55.50, per Juni und Juni-Juli 54.5, Juli-Aug. 54.5 Aug.-Sept. 55.5,
Sept. 56, Oct. 56 per 10000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu
4 M. per 100 Liter. — Rübsenspirit. fest. Loco M. 52.20, per
Juli 52.25.

Antwerpen, 26. Juni. Petroleum ruhig. Markt disp. frs.
17.25 Br., per Juni 17.25 Br., Juli 17.75 Br., August 17.75 Br.,
Sept. 18.25 B., Sept.-Dec. 18.75 Br. — Amerik. Schmalz Marke
Wilcox disp. frs. 84.—. — Amerikan. Sweet long dispon. frs. 64.
short disp. 63.—. — Schweinehälften frs. 56.—. — Woll-Umsatz 154
Ballen. Kurz Köln 123.20.

Antwerpen, 26. Juni. (Schluß.) Petroleum beh. Disp. frs.
17.25 B., 17.50 B., Juni 17.25 B., Juli 17.35 B., Sept.
18.25 B., Sept.-Dec. 18.75 Br.

Paris, 26. Juni. Wehl 8 Marken per Juni 59.50, Juli 59.75,
August 60.—, Sept.-Dec. 60.75. Weizen per Juni 27.25, Juli
27.25 August 27.25, Sept.-Dec. 27.50. Roggen per Juni 18.25,
Juli 18.—, August 18.—, Sept.-Dec. 17.75. Rübs per Juni
81.25, Juli 81.25, August 81.50, Sept.-Dec. 81.75. Spiritus per

Beilage zu Nr. 144 der Neuz-Grevenbrocher Zeitung.

Samstag den 28. Juni 1879.

Die Rückkehr der französischen Kammern von Versailles nach Paris.

Langsam, aber unaufhaltsam vollzieht sich in Frankreich die Umwandlung der konservativen Republik in die radicale.

Seit dem 5. Januar, an welchem Tage die Republikaner durch die Wahlen zum Senat in beiden Kammern die Mehrheit erlangten, verloren die gemäßigten Elemente, die Vernunft-Republikaner, immer mehr an Raum und Macht gegenüber den Republikanern aus Leidenschaft. Die Abdankung des Marfchalls Mac Mahon, die Einsetzung Herrn Grövy's, die Schiebung der Regierung vom Centrum nach der Linken, die Amnestie für die große Mehrheit der verurteilten Communards, die Zerrüttung der Pariser Polizei fügen sich wie die Ringe einer Kette oder wie die einzelnen Säue eines logischen Schlußes zusammen. Die Zurückverlegung der Kammern von Versailles nach Paris, welche jetzt Frankreich beschäftigt, ist der Schlußact, mit dem der erste Act des republikanischen Schauspiels wirkungsvoll enden wird. Paris wird dadurch wieder in all seine Ehren, die es durch den Commune-Aufstand verloren hatte, eingesetzt und feierlich von Neuem zu der eigentlichen Herrscherin Frankreichs erklärt. Auf ihrer Wanderung von Bordeaux nach Norden war im März 1871 die National-Verammlung nach Versailles gekommen, als der Aufstand der Pariser am 18. März ihr die Gefährdung zeigte, denen sie entgegen ging, wenn sie ihre Sitzungen in Paris halten würde. Damals mochten sich die Deputirten auf allen Banken des Hauses der tyrannischen Gewalt erinnern, welche die Commune von 1792 über den Convent so lange ausgeübt, jener Tage des 24. Februar 1848 und des 4. Septembers 1870, wo eine wilde Volksbewegung der Hauptstadt die widerwillige Vertretung des ganzen Landes ihr zu folgen gezwungen hatte. Man wollte das Geschick Frankreichs nicht leichtfertig abermals von den Drohungen und der Wuth des Proletariats, von den modernen Barbaren abhängig machen, welche eben die Tuilerien und das Stadthaus verbrannt. Nur widerrechtlich, durch einen Gewaltstreich der selbstherrschaftlichen Art, der zwischen Aufstand und Fastnachtstollheit hin und her schwankt, hatte sich Paris die politische Herrschaft über Frankreich errungen. Ludwig XIV. und Ludwig XV. hatten von Versailles aus regiert, nur zu den königlichen Sitzungen des Parlaments kamen sie von ihrem Schlosse in Staatsangelegenheiten nach der Hauptstadt. In Versailles war die Zusammenberufung der Generalstände beschlossen worden, in Versailles tagte die erste National-Verammlung. Erst nach der Wegführung Ludwigs XVI., Marie Antoinettes und ihrer Kinder aus Versailles nach den Tuilerien durch die Weiber und das zusammen-

mengerottete Volk von Paris am 6. October 1789 beschloß die National-Verammlung ihre Uebersiedelung nach dieser Stadt. Am 19. October begrüßte sie in feierlichem Zuge die königliche Familie in den Tuilerien. Von diesem Tage datirt die politische Herrschaft der Stadt Paris. Seitdem war es die Regel, daß die Directoren und die Consuln, die Kaiser und die Könige und welchen Titel immer die Machthaber führen mochten, in Paris residirten, die Versammlungen der Volksvertreter in Paris tagten. In welcher Abhängigkeit von den Volksmassen — erzählt die Geschichte von October 1789 bis zum September 1870. Eine Reihe von Gewaltthaten und Revolutionen, die wesentlich durch die Anwesenheit der gesetzgebenden Körperschaften in Paris bedingt waren. Die wenigen Weisen Raumes, die Versailles trennen, genügten, um den Ansturm der socialistischen Sturmfluth 1871 zu hemmen und zu dämpfen. In diesen Gedanken und Erinnerungen beschloß die National-Verammlung in dem 9. Paragraphen des Gesetzes über die Organisation der öffentlichen Gewalt zu bestimmen: „Der Sitz der Exekutivgewalt und der beiden Kammern ist in Versailles.“

Streng dem Buchstaben nach ist dieser Gesetzparagraph natürlich nicht ausgeführt worden und konnte es der Natur der Sache nach nicht werden. Achtzig Jahre unbeschränkter Herrschaft hatten alle Mittel der Regierung in Paris zusammengebrängt; die Ministerien, die gesammte Administration konnten nicht, nach einem unheilvollen Kriege, in kurzer Frist nach dem oben und stillen Versailles verlegt werden. Aber darin lag auch nicht der Sinn des Gesetzes; es wollte den Chef der Regierung und die gesetzgebende Gewalt vor einem Drude von außen, gegen eine aufständische Bewegung, die den Einen vernichtete, die Andern überzumpeln konnte, sicher stellen.

Der republikanischen Mehrheit konnte diese gesetzliche Bestimmung, so sehr sie auch begründet ist, nicht gefallen. Sie erblickte in derselben eine Verunglimpfung von Paris, und wie sie die Commune-Kämpfer anseht, bat, wollte sie auch die Stadt der Revolutionen wieder zu ihrer früheren Machtstellung verhelfen. Am 22. März beschloß die französische Deputirtenkammer mit 330 gegen 131 Stimmen eine Resolution, daß es wünschenswerth sei, den Congress — die Vereinigung der Deputirten und Senatoren zu einer Verammlung — zur Revision des § 9 des Gesetzes vom Jahre 1871 einzuberufen. Der Senat schien wenig Lust zu haben, den Beschluß der Deputirtenkammer zu acceptiren. Von allen Seiten bemüht man sich darum, ihm die vollkommene Gefährlosigkeit der Maßregel zu beweisen. Die Vortheile, welche die Rückverlegung der Kammer nach Paris sowohl für die Erledigung der Geschäfte wie für das Wohlbefinden der Einzelnen

in sich schließt, mußten auch die Mitglieder des Senates anerkennen, ihre sehr begründeten Befürchtungen suchte man als nicht gerechtfertigt darzustellen; ein demnach zu beschließendes Garantie-Gesetz werde jede Gefahr der Rückkehr nach Paris beseitigen. Als ob man im Voraus eine Garantie gegen eine Revolution übernehmen könnte! Als ob Gesetze gegen Zusammenrottungen, die Bestimmung, daß der Congress sich nur in Versailles versammeln dürfe, den Februarsturm, den December-Staatsstreich, den September-Carneval, in dem das zweite Kaiserreich unterging, aufhalten hätten oder in Zukunft ähnliche Vorgänge aufzuhalten vermöchten! Die vom Senate eingesetzte Commission zur Vorberatung des § 9 des Gesetzes von 1871 war dieses Glaubens nicht und sprach sich zweimal ganz entschieden gegen die Rückkehr nach Paris aus. Zum zweiten Male geschah dies am 13. Juni. Mit 6 gegen 2 Stimmen hielt der Ausschuß seinen ersten Beschluß aufrecht. Selbst ein von den Ministern Leroyer und Leon Say vorgelegter Entwurf eines sog. Garantiegesetzes, welches u. A. bestimmte:

„1) Es wird unter der Autorität des Präsidenten und der Deputirten einer jeden Kammer eine speciell mit der Sicherheit des Parlaments betraute Legion errichtet. Die Legion mobilisabler Gendarmen, welche in Versailles liegt und 1871 von Herrn Thiers zur Beschützung der verfallenen Regierung errichtet wurde, wird speciell mit diesem Dienste betraut werden. Von den acht Compagnien, aus denen sie zusammengesetzt ist, werden vier für die Bewachung des Senats und vier für die der Deputirtenkammer verwandt werden. Die Militär-Commandanten der beiden Kammern werden vom Kriegsminister ernannt und ihre Ernennung muß von den beiden Kammerpräsidenten genehmigt werden. 2) Um jedes Kammerpalais wird eine Zone von einem näher zu bestimmenden Umfange errichtet, wo eine jede Zusammenrottung verboten ist. In diesen Zonen wird das Verfehren betreffs der Aufforderungen und der Auseinandersetzungen der Zusammenrottungen kürzer sein als das, welches die jetzige Gesetzgebung ermächtigt. 3) und außerhalb dieser Zonen ist es untersagt, Kundgebungen zu dem Zwecke hervorzurufen, processionsweise Petitionen oder Adressen nach den Kammern zu bringen.“ — selbst ein solches Schutzgesetz wurde für ungenügend erachtet.

Am 14. Juni fand die Plenarsitzung des Senates statt. Energhisch äußerten sich zwar mehrere Stimmen gegen den Plan der Regierung, indem sie besonders auf die Ereignisse von 1848 und auf die des 4. September 1870 hinwiesen und sogar erklärten: „Der Senat müsse die Rückkehr der Kammern nach Paris verwerfen, welche von allen Männern der Unordnung ersehnt werde.“ Finanzminister Say aber sprach wieder entschieden gegen solche Befürchtungen und betonte die Zweckmäßigkeit und

Haus Arterveld.

Original-Novelle von Mary Dobson.

(Fortsetzung.)

13) In heiterer Stimmung, nur in Folge ihres Gespräches, betrat beide Männer das Wohnzimmer, wo Frau Arterveld, ihr ältester Sohn und Lothar Dentwart sich über Neapel unterhielten, die Administratorin mit dem Justizrath über die örtlichen Verhältnisse von „Hersberg“ und Umgebung sprach, Henri dagegen munter mit den jungen Mädchen plauderte, die ihres Amtes am Klavier warteten. Ebenfalls im Kreise lag nehmend, wurde ihnen dann der aromatische Kram gereicht, und während sie diesen voll behaglich schlürften, ertönte aus dem Musikzimmer der erste Violinstich zu einem kurzen Vorspiel, und als dies von Adolf Arterveld beendet, fiel Hedwig Dentwarts kunstgerechte Clavierbegleitung ein, und beides vereinigte sich zu einem wahrhaft künstlerischen Vortrag, der jedes weitere Gespräch verstummen machte.

Als das Duett, das erste, welches sie vor einem größeren Kreise vorgetragen, beendet, ward von den Anwesenden, welche sich in's Musikzimmer begaben, den jugendlichen Dilettanten reichliche Anerkennung zu Theil, und Herr von Hochstätten sagte zu dem Obervater, nachdem er Hedwig ein sehr schmeichelhaftes Lob gesendet:

„Wo hat nur Ihre Fräulein Tochter ihre musikalische Ausbildung erlangt, Herr Justizrath, denn bei aller Begabung, die unfröhen Sie besitzt, war diese doch für ein Spiel wie das ihrige erforderlich?“

„Hedwig hat nur den Unterricht einer tüchtigen Erzieherin, wie den des sehr geschickten Organisten von Moorwerder genossen,“ entgegnete ruhig der Gefragte, seine Tochter voll inniger Liebe betrachtend.

„Da hat sie sicher einen eiserne Fleiß beim Ueben gehabt.“

„Ja, wie ich der Wahrheit gemäß bekennen muß! — Dazu versorgte mein Sohn sie stets mit den besten und neuesten Musikalien, auch ward sie durch die Zerstreuungen unseres Dorfes in ihren Studien nicht behindert, die sie übrigens immer nur nach beendigten häuslichen Arbeiten vornahm.“

Frau Arterveld war unterdessen zu der am Clavier sitzenden Hedwig getreten, und ihren Arm um ihre Schultern legend, sprach sie in freundlicher, hehrlicher Weise zu ihr, indeß der Justizrath zu ihrem Bruder mit einem Blicke auf den jungen Erben sagte, dessen dunkle Augen leuchteten und sonst so bleiche Wangen glüheten:

„Ihr Herr Neffe ist ein tüchtiger Meister auf seiner Violine.“

„Das ist er, Herr Justizrath, wie ich zugeben muß,“ erwiderte mit besonderer Freundlichkeit, die dem Administrator nicht entging, Herr von Hochstätten, „allein er hat bei bedeutender Begabung stets den Vortheil sehr geschickter Lehrer gehabt!“

Adolf Arterveld, dem diese Banse schon zu lange währte, strich einigermaßen ungeduldig mit dem Bogen über die Saiten. Außer ihm und Hedwig begab sich die Gesellschaft in's Wohnzimmer zurück, wo Frau Arterveld zu den Herren gewandt bemerkte:

„Sie machen wohl ein kleines Spiel, denn ich nehme an, Herr Doktor, daß auch Sie daran Vergnügen haben!“

„Leider muß ich mich davon ausschließen, Frau Arterveld,“

entgegnete der Angeredete, da ich noch keine Karte kenne — „Wie? Sie spielen nicht, Herr Doktor?“ fragte in gleichgültigem Ton Herr von Hochstätten. „Haben Sie das in Ihrer jetzigen Stellung nicht entbehrt? Ich sollte meinen, es bietet sich auf dem Lande oft genug die Gelegenheit dar, an einem Spielstisch auszuheilen zu können.“

„Gewiß, Herr von Hochstätten,“ erwiderte mit seinem Lächeln der jüngere Mann, „dennoch hat mich das nie veranlaßt, die Karten zu subiren.“

Die älteren Herren begaben sich jetzt in das Spielzimmer, Frau Arterveld und die Administratorin ließen sich einen eleganten Grabelkasten bringen, der ihnen zuweilen schon Unterhaltung gewährte, Henri holte die verschiedenartigen Albums und Wappen herbei, deren Inhalt er seiner früheren Spielgefährtin zeigte und erklärte, da er an den meisten italienischen Orten selbst gewesen, dazu aber ertönte aus dem anliegenden Zimmer ein weiterer Vortrag, der gleich dem ersten den Zuhörern willkommen war und den jungen Künstlern selbst das größte Vergnügen zu gewähren schien.

Dem Spiele lauschend hatte Lothar Dentwart eine Weile hinter dem Stuhle seiner Schwester gestanden und war dann durch die noch geöffnete Thür in's Freie getreten. Langsam schritt er die Terasse entlang, an den hellerleuchteten Fenstern vorüber, und einem ersten Beobachter wäre nicht entgangen, daß sein schönes, männliches Gesicht einen ungewöhnlich ernsten und nachdenklichen Ausdruck hatte. Ohne vielleicht einmal es zu wissen, gelangte er von der Terasse in den Garten, und hätte er hier seine Gedanken in Worte kleiden wollen, sie hätten gelaute:

„Wie thöricht von mir, einer Neigung nachzugeben, die schnell entfallen, jedoch keine Erwiderung findet, denn ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Agneta Willbrandt und Henri Arterveld sich die frühere Zuneigung bewahrt. Diese wird offenbar von den Angehörigen gebilligt, und dürfte bald aus dieser Kinderneigung jene Liebe erwachen, die als Mann und Weib sie verbindet, sobald der junge Mann seinen Familienbestimmungen nach mündig ist. Deshalb hat auch der Administrator alle Bewerber von seiner Tochter fern gehalten und abgewiesen; er, dem die Familie Arterveld für seine Treue und Gewissenhaftigkeit so großen Dank schuldet, hat lange diesen Plan verfolgt, und sicherlich wird er ihm gelingen, denn wenigstens scheinen die beiden Bestrebenden ihm kein Hinderniß zu sein!“

Jetzt gewährend, wo er sich befand, wandte er schnell seine Schritte der Terasse wieder zu, wo in der Thür des Wohnzimmers, vom Kerzenchein und Mondschein umflossen, eine helle, lichte Erscheinung, Agneta Willbrandt stand. Ihn gewährend fragte sie, ihre lebhaften, ausdrucksvollen Augen auf sein noch so ernstes, nachdenkliches Gesicht legend:

„Wie, Herr Doktor, Sie hier und nicht im Spielzimmer, wo ungeduldet der Karten die Herren so laut sprechen, daß man sicher sein kann, Sie ertönen einmal wieder die wichtigsten Ereignisse der Zeit?“

„Ich bin kein eifriger Politiker, Fräulein Willbrandt, und mache mir in Gegenwart älterer Herren kaum eine Meinung an,“ entgegnete ruhig der junge Mann, sie zugleich mit einem forschenden Blicke betrachtend.

„Henri glaubte Sie bei Ihrer Schwester und Herrn Arterveld und würde Sie sicher aufgesucht haben, hätte er Sie hier und allein gewußt!“

„Das glaube ich kaum,“ entgegnete wie scherzend der junge

Mann, „denn er schien mit so großem Interesse und Vergnügen Ihnen die Ansichten zu erklären!“

„Ach ja,“ entgegnete mit einiger Ungebuld Agneta, „ich habe diesen Abend fast zu viel von jenem Lande gehört, das auf Jung und Alt einen so mächtigen Zauber ausübt, und das auch Sie bald so glücklich sein werden zu sehen!“

„Wozu? Jagen Sie, Fräulein Willbrandt?“ fragte ihre letzte Bemerkung übergehend, mit einem leisen Anflug von Lächeln Lothar Dentwart.

„In manchen Dingen nach meiner Meinung, Herr Doktor,“ antwortete in demselben Ton das junge Mädchen, „und dann wird es langweilig, wenigstens habe ich mich bei Henris letzten Beschreibungen sehr gelangweilt!“

Lothar blickte sie überrascht an; ihre Bänge aber stimmten mit ihren Worten überein, und dies veranlaßte ihn scherzend zu sagen:

„Dann werde ich bei meiner Rückkehr von Italien mich ebenfalls hüten, mir Ihre Unzufriedenheit zuzuziehen, Fräulein Willbrandt, und sicherlich Ihnen nicht von dort und meinen Erlebnissen daselbst erzählen!“

Agneta's Verstimmlung war schon gewichen; sie lachte — ein fröhliches helles Lachen, wie der junge Mann, der unverwandt sie betrachtete, meinte — und erwiderte:

„Auf die Gefahr hin, Herr Doktor, wandern Sie nur in Italien mit offenen Augen und Ohren umher, denn ich glaube, ich werde mir von Ihnen lieber als von Herrn von Hochstätten und Henri erzählen lassen!“

„Dann muß ich mir jedenfalls Ihren Beifall zu erwerben suchen,“ erwiderte der junge Mann, einigermaßen überrascht, Agneta mit so offener Unbefangenheit und Gleichgültigkeit ihres Spielgefährten erwähnen zu hören.

Ein Erschienen unterbrach ihr Gespräch, und sichtlich verstimmt und in verdrießlichem Ton sagte er:

„Wenn einmal Adolf spielt, so kann man sicher sein, daß er seine Violine nicht wieder aus den Händen legt. Dadurch nimmt er auch Fräulein Hedwig den ganzen Abend in Anspruch und denkt nicht daran, ob ihr auch dies zusagt und gefällt!“

„Meine Schwester liebt gleich ihm die Musik, Herr Arterveld,“ erwiderte begütigend Lothar, „und ist gewiß sehr erfreut über den ihr ganz neuen Genuß, neben einem Künstler, wie Ihr Bruder ist, spielen zu können!“

„Wenn ihre Fräulein Schwester Vergnügen daran hat, ist es eine andere Sache,“ entgegnete Henri, dessen offene Bänge unverkennbaren Verdrusse verriethen, „ich fürchte nur, es könne sie ermüden und sie würde sich auch an der Unterhaltung der Gesellschaft beteiligen wollen.“

Dies schien indeß nicht der Fall zu sein, denn Hedwig spielte mit sichtlich Freude und großem Interesse, und ihre leichtgerötheten Wangen verriethen den Eifer, mit dem sie ihre Aufgabe verfocht.

Agneta betrat jetzt das Wohnzimmer wieder, wohin ihr die beiden jungen Männer folgten; Frau Arterveld und die Administratorin hatten ihr Spiel beendet, und da man wußte, daß Lothar Dentwart ein besonderes deklamatorisches Talent besaß, ward er von Ersterer um einen Vortrag gebeten. Er kam dieser Aufforderung bereitwillig nach und trug nach mehreren ernsten Piecen ein launiges Gedicht vor, das seine Zuhörer — auch die Herren aus dem Speisezimmer waren hinzugekommen — in die heiterste Stimmung versetzte.

(Fortf. folgt.)

Gefahrlosigkeit einer Rückkehr der Kammern nach Paris. Die Majorität ließ sich bereden und sprach sich für Aufhebung des §. 9 aus. Unter diesen Umständen konnte am 19. der Congress zusammengetreten, dessen Votum keinen Augenblick mehr zweifelhaft war. Vom 3. October 1879 an nahmen Senat und Deputirtenkammer ihren Sitz wieder in Paris — so lautet Art. 4 eines neuen Gesetzes, dessen Dringlichkeit am 21. Juni schon beschlossen wurde. Minister Waddington „garantirt“ zwar für ungeführte Ruhe und Ordnung, ob aber Paul de Cassagnac nicht doch Recht haben wird, bleibt abzuwarten. „Das ist der Anfang vom Ende“, so rief er triumphirend aus. „Die Republik ist verloren. Todt ist sie leider noch nicht; aber sie befindet sich in der Lage einer Person, welcher man ein geladenes Gewehr auf die Brust anlegt. Die Rückkehr des Parlaments nach Paris ist die Auslieferung der Republik an die Emute. Die Minister bilden sich ein einen Sanitätsordonn zwischen dem Parlament und dem rothen Fieber ziehen zu können; sie vermeiden mit ein paar Duzend Gensdarmen verhindern zu können, was bisher noch Niemand zu verhindern vermocht hat, daß nämlich der revolutionäre Abfall aus den Faubourgs bis zum Palais Bourbon spritze. Das ist reiner Wahnsinn. Die Rückkehr nach Paris ist der erste von den großen Acten, welche nothwendig den Sturz der Republik und den Sieg des Kaiserreichs herbeiführen werden.“ — Daß wir eine ruhigere Entwicklung mit großer Freude begrüßen würden, bedarf wohl kaum der Versicherung. Allein, wenn man sieht, wie die gemäßigten Elemente stets protestiren, um schließlich nachzugeben, während die Radicals wie mit unerbittlicher logischer Consequenz aus einer Stellung in die andere vorrücken, steigen die Bilder einer Vergangenheit auf, welche man im Auslande vielleicht weniger vergessen hat, wie in Frankreich selbst.

Wo leben die Katholiken freier, in der Türkei oder in Preußen?

Der Sultan Abdul Hamid hat dem neuwählten chaldäischen katholischen Patriarchen folgenden Rath ausgestellt: „Wegen des Ablebens des Bischofs Joseph Audon, chaldäischen katholischen Patriarchen von Mossul, Babylonien und der davon abhängigen Länder, mußte ein neuer Patriarch ernannt werden. Da die Wahl in Anbetracht der großen Geschicklichkeit, deren sich Peter Elias Abbotynan, Bischof von Djesireh, in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten erfreut, auf diesen Murattas (Bischof), gefallen ist, haben die Ältesten jener Nation in einem Majbatha für den Erwählten um die Erlaubnis nachgedacht, sein Amt ausüben zu dürfen. Deshalb verleihe ich demselben den gegenwärtigen Rath und erkläre, daß derselbe zum Patriarch der genannten Nation erwählt worden ist.“

Ich befehle deshalb, daß in meinem ganzen erhabenen Reiche die Murattas (die Bischöfe), die Priester, die Geistlichen, die Ordenspersonen und Alle, welche zur chaldäischen Nation gehören,

Groß und Klein, den Erwählten als ihren Patriarchen anerkennen und sich in allen Patriarchatsangelegenheiten an ihn wenden, so wie auch, daß sie sich hüten, je seine gesetzmäßig erlassenen Vorschriften zu übertreten und es nie an dem gebührenden Gehorsam fehlen lassen.

Der Gouverneur und die anderen Beamten mögen darauf bedacht sein, immer das Auge offen zu halten, damit der genannte Patriarch und alle Chaldäer ihren Cultus, wie früher, ausüben können, ohne daß ihnen Hinderniß oder irgend eine Schwierigkeit in den Weg gelegt werde und Niemand sich in die ihnen gehörenden Kirchen und Klöster einmische oder sich derselben bemächtige.

Was die Ehe betrifft, so sollen die Gesetze ihrer Religion beobachtet und kein Widerstand gegen dieselben geschaffen werden. Wenn innerhalb der Mitglieder der chaldäischen Kirche bezüglich des Eheactes oder der Ehecheidung Streit entsteht, so soll derselbe nach den Satzungen ihrer Religion durch den Patriarchen oder durch von ihm ernannte Delegirte beigelegt und entschieden werden.

Kein Richter, kein öffentlicher Beamter, noch irgend eine andere Person soll dem Patriarchen ein Hinderniß bereiten, wenn er gemäß des alten Gebrauchs irgend ein Verdammungsurtheil erläßt gegen diejenigen, welche sich eines Vergehens gegen ihre Religion schuldig gemacht haben. Da diese Religion auch vorschreibt, daß die Priester solchen, die sich gegen die Vorschriften des Glaubens verfehlen, das kirchliche Begräbniß verweigern, so sollen weder Richter noch auch andere Beamte sie dazu zwingen, jene zu begraben.

Niemand soll ferner Hand an die Mobilien oder Immobilien ihrer Klöster und Kirchen legen und dieselben sequestriren oder mit Hypotheken belasten können.

Und wenn irgend Jemand aus ihrer Gemeinde sterben sollte, der während seines Lebens dem Patriarchen, den Murattas, den Priestern oder den Armen ihrer Kirche etwas testamentarisch vermacht hätte, soll das Hinterlassene von den Erben nach dem heiligen Gesetze ausgezahlt werden.

Gewiss soll, wenn der Patriarch für den Patriarchat-Nischen Mobilien, Pferde oder andere, zur Hinterlassenschaft der Priester und Ordensleute, welche ohne Erben gestorben sind, gehörige Gegenstände einzuziehen hat, weder von der Section für die Erbschaftsangelegenheiten und frommen Stiftungen, noch von den Inspectoren und Quästoren und allen Beamten derselben, noch auch von sonst irgend Jemandem die geringste Schwierigkeit erhoben werden. Und wenn dieselben bei ihrem Tode zwar Erben hinterließen, aber nicht solche, welche von den fraglichen Behörden in dieser Eigenschaft zugelassen werden, sollen diese Erben daran gehindert werden, daß sie sich in den Besitz des Geldes und der anderen Mobilien, sowie der Immobilien setzen. Wenn aber die Murattas, die Priester und die Ordensleute oder irgend sonst Jemand vor ihrem Tode etwas durch ein den Gesetzen ihrer Religion entsprechendes Testament den Armen ihrer Kirchen oder dem Patriarchen vermachen, soll das Hinterlassene als gültig und annehmbar angesehen werden, und auch das Gesetz muß es auf

die nach den Grundsätzen und Gebräuchen ihrer Religion von chaldäischen Zeugen gemachten Aussagen als solches zulassen.

Die Behörden dürfen keine Gewalt brauchen, wenn dieselben anordnen, daß ein Priester an einen bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Kirche geschickt werden solle. Ebenfalls sollen Taxen oder Abgaben an den Treppen oder Thoren der Stadt für solche Gegenstände, die ihren Kirchen zugehören, erhoben werden. Keine Angelegenheit des erwähnten Patriarchen oder seiner Priester, Delegirten und Gläubigen, welche das heilige Gesetz betrifft, darf an irgend einer anderen Stelle, als in dieser meiner glücklichen Hauptstadt verhandelt werden. Und wenn in Kraft des Gesetzes Priester, Mönche oder Nonnen gefänglich eingezogen werden müßten, so muß der Patriarch für ihre Entlassung Anordnung treffen.

Hinsichtlich der Erträge aus den Weinbergen des Patriarchen, welche für seine Tafel bestimmt sind, wie hinsichtlich des Weines, der Butter und des Honigs, welche die Christen ihm als Beisteuer darzubringen pflegen, mit einem Worte für jede fahrende Habe dürfen die Aufseher und Mauthbeamten nichts erheben, wenn solche auf den Treppen oder durch die Thore der Stadt hereingebracht werden, weder Taxen, noch Abgaben, noch sonst Etwas, und ihrem freien Durchgange darf eben so wenig ein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Zudem soll Niemand die Chaldäer in dem vollen und ungehinderten Besitze der Weinberge, Gärten, Liegenenschaften, Ländereien, Wiesen und Wälder ihrer Kirchen und Klöster belästigen, noch auch im Besitze ihrer Wachsfabriken, ihrer Häuser, Werkstätten, ihres Eigenthums, ihrer Obst- und Waldbäume, wie auch ihrer Heerden, welche als Wapen (res sacra) ihrer Kirchen erklärt worden sind. Auch soll die Bezahlung der jährlichen Taxe, welche die Christen als amtliche Abgabe oder als Almosen dem Patriarchat-Nischen zu überlassen pflegen, nicht verzögert werden; wie auch die Entrichtung der anderen dem Patriarchen zustehenden Beisteuern nicht vernachlässigt werden darf.

Niemand darf in irgend einer Weise sich in die Ausübung des Cultus in ihren Kirchen, Klöstern, bei ihren Wallfahrten, welche der Jurisdiction des Patriarchen unterstellt sind, einmischen unter dem Vorwande einer Vertheidigung oder irgend einer Function, welche in dieser oder jener Weise dort vorgenommen wird. Gleicher Weise dürfen die Militärbehörden und die Polizeibeamten den Patriarchen nicht durch Einquartierungen in seiner Patriarchatswohnung belästigen. Auch soll man den Patriarchen nicht behindern, daß er Kopfbedeckung und Kleidung nach seiner Weise und das Kreuz in der Hand trage. Endlich soll dieser mein ruhmreicher Rath in seiner ganzen Kraft ausgeführt werden und keiner soll in dem Genuß und der Anwendung desselben den Patriarchen behindern können; wie auch Niemand sich einmischen oder Hemmnisse hereinbringen soll in eine Patriarchats-Jurisdiction, sei es aus welchem Grunde, in welcher Weise, in welcher Veranlassung, unter welchem Vorwande oder welcher Berufung es möge. Gegeben am 6. d. Monats Silhije 1295. (1 December 1878.)

Verpachtung des Gutes Oekoven bei Grevenbroich.

Das unter unserer Verwaltung stehende Gut Oekoven, 110 Hektar 86 Acre oder 434 Morgen 41 Ruthen groß, soll nebst Wohn- und Oekonomiegebäuden vom 22. Februar 1880 ab unter der Hand verpachtet werden.

Schriftliche Offerten über Pachtpreis und solide Bürgschaften wolle man binnen der nächsten 4 Wochen bei uns einreichen.

Die Bedingungen sind bei uns und bei Herrn Notar Asten in Grevenbroich einzusehen. Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Befestigung der Bauarbeiter während der bevorstehenden Bauzeit nicht verlangt, sondern eine Vereinbarung dieserhalb mit dem Anpächter vorbehalten wird.

Nachen, den 21. Juni 1879.

Nachener Armen-Verwaltung.

Wiesenverpachtung in Stürzelberg.

Am Montag 30. Juni, Mittags punkt 1 Uhr, im Lokale des Herrn Wankum läßt Frau Wittwe Regierungsräthin von Wittgenstein in Köln den diesjährigen Aufwuchs von

150 Morgen Wiese

bei Stürzelberg, Gemeinde Zons, öffentlich meistbietend verpachten.

Der Feldhüter H. Ralskorn in Stürzelberg weist die Parzellen an. Auswärtige Pächter, welche hierorts nicht bekannt sind, wollen sich mit Legitimation über ihre Zahlungsfähigkeit versehen.

Dormagen. Pomp, Notar.

Ein Capital

von **Mr. 90 000** zu ermäßigten Zinsen auf in Raten von je **Mr. 30 000** jedoch nur auf **sehr gute landliche** Sicherheit liegt zum Ausbuh bereit.

Dormagen. Pomp, Notar.

Eine **Wohnung** von 2-3 Zimmern wird zu mietzen gesucht. Zu erfahren Colnerstr. Nr. 106 in Grevenbroich.

Gras- u. Luzerner- klee-Verpachtung in Dormagen.

Dinstag den 1. Juli, Mittags 2 Uhr,

bei Herrn Leven lassen die Herren Rentner Joh. Did und H. S. Kammann

den diesjährigen Aufwuchs ihrer Gras- und Luzernklee-Parzellen, öffentlich meistbietend verpachten.

Dormagen. Pomp, Notar.

Gras- und Klee-Verpachtung in Zons.

Mittwoch den 2. Juli curr., Mittags 12 Uhr,

bei Herrn Haller lassen die Erben Jöhrissen den diesjährigen Aufwuchs ihrer Gras- und Luzernklee-Parzellen:

28 Morgen

und Herr Pfarrer S. Schmitz in Zons den diesjährigen Aufwuchs von **6 Morgen Wiese in den Wasserkämpen,** **1 Morgen in den Benden,** **1/4 Morgen hinter Deckhof** das sog. Kämpchen zur Verpachtung ausstellen.

Dormagen. Pomp, Notar.

Gras - Verpachtung in Zons.

Donnerstag den 3. Juli cr., Mittags 12 Uhr,

bei Herrn Haller lassen

1. die Katholische Pfarrkirche in Zons **70 Morgen;**

2. Frau Wittwe Th. Kolvenbach daselbst, **7 1/2 Morgen;**

3. Fräulein Jacobine Schmitz daselbst, **30 Morgen;**

4. Fräulein Sib. Schönen daselbst, **3 Morgen** und

5. Herr Joh. Bapt. Scheidt daselbst, **60 Morgen Wiese**

zur Benutzung des ganzen diesjährigen Aufwuchses verpachten.

Auswärtige hier nicht bekannte An-

pächter wollen sich mit Legitimation über ihre Zahlungsfähigkeit versehen.

Dormagen. Pomp, Notar.

Immobilien- und Frucht - Verkauf in Delhoven.

Samstag 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

bei Herrn Wendenrath lassen die Erben Joh. Schotten in Delhoven

1 Haus mit Garten in Delhoven neben Rath. Vogel und Wilhelm Heinrichs,

1 Stück Land, 2 fäcker Morgen neben Jürls Salm Dyk und Joh. Beders, Johann

1 Ager, 35 Rth. Roggen und 120 Rth. Kartoffeln auf dem vorgedachten Stücke,

öffentlich meistbietend versteigern.

Dormagen. Pomp, Notar.

Vicitation.

In der außergerichtlichen Theilungssache der Anna Catharina Bäßdorf, Wittwe Joseph Offermann ohne Geschäft in Uederath und ihrer Kinder respective Enkel werden

am Montag den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirthe Amel in Uederath, folgende Immobilien:

Gemeinde Nievenheim:

1. Im Thiebroich, Aderland 14 Acre 37 Meter neben Conrad Strahlen und dem Verwaltungsrathe in Köln, Tare M. 150;

2. Hemmerberger und Kölnersieg, Aderland 15 Acre 80 Meter, neben Conrad Strahlen und dem Verwaltungsrathe in Köln, Tare M. 90;

3. Bon Flur B, Nr. 272 und 299 Uederath, Aderland, der Theil hinter dem Pfade neben Hilger Offermann und Wittwe Joseph Offermann, groß dieser Theil ca. 14 Acre 62 Meter, Tare M. 105;

4. Uederath, Aderland 21 Acre 6 Meter, neben Wwe. Jos. Offermann und Hilger Offermann, Tare M. 450;

5. Gnabenthalerfuhr, Aderland 12 Acre 47 Meter, neben

Klopphausen und der Kirche in Nievenheim, Tare M. 240; 6. Gnabenthalerfuhr, Aderland 8 Acre 6 Meter, neben Klopphausen und J. Franken Tare M. 180; 7. am Wege von Uederath, Aderland 29 Acre 77 Meter, neben Joh. Doeren und H. Franken, Tare M. 270;

8. Uederath, Aderland 16 Acre 99 Meter, und daselbst Aderland 15 Acre 80 Meter, neben Wittwe Jos. Offermann, Rath. Marius und Jac. Sturm, Tare M. 450;

9. Uederath Maschhof, Aderland 31 Acre 77 Meter, neben Jac. Sturm und Engelb. Nitz, Tare M. 600;

10. Im Uederathersfelde, Aderland 15 Acre 89 Meter, neben Johann Faulsten und Hilger Offermann, Tare M. 300; 11. Gnabenthalerfuhr, Aderland 26 Acre 37 Meter, neben Engelb. Karis und Hilger Offermann, Tare M. 240;

12. Neppenweide, Aderland 47 Acre 9 Meter, neben W. Weber und Hermann Nieber, Tare M. 900;

13. Uederathersfelde, Aderland und Oekland 49 Acre 31 Meter, neben Joh. Wiltz, Jaun und Wwe. Jos. Offermann, Tare M. 120;

14. Gnabenthalerfuhr, Aderland 33 Acre 19 Meter, neben Conr. Hilgers und Sub. Bauer, Tare M. 270.

Gemeinde Straberg:

15. Uederathersweg, Aderland 18 Acre 72 Meter, neben Joh. Sturm und Conr. Krüden, Tare M. 300;

öffentlich meistbietend bei brennenden Lichtern durch den unterzeichneten Notar versteigert.

Pomp, Notar.

Immobilienverkauf zu Effen.

Am Dinstag den 1. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,

wird in der Fallitmasse Engelbert Marx zu Erefeld in der Wohnung des Wirtthes Schmitz zu Effen

eine zu Effen im Laacherdorf neben Spended und Schumacher gelegene Ackerparzelle, groß 2 Morgen 12 Ruthen

öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausgestellt.

Notar Vorren.

Grasverkauf zu Neubrück.

Am Mittwoch den 2. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr,

werde ich für Herrn Engelbert Carsten zu Horrem in der Wohnung des Wirtthes Fling zu Neubrück den Grasaufwuchs von:

1. einer Wiese im Mährerthend, groß 27 Acre 52 Meter,

2. einer Wiese im großen Vend, groß 22 Acre 20 Meter,

3. einer Wiese daselbst, groß 23 Acre 21 Meter,

4. einer Wiese daselbst, groß 12 Acre 13 Meter

öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen.

Bevelinghoven. Notar Vorren.

Immobilien- und Fruchtverkauf zu Neuenhoben.

Am Dienstag den 8. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

werde ich in der Wohnung der Geschwister Mollenbroich zu Neuenhoben das demselben zugehörige an der Dorfstraße neben Schmitz und Holz gelegene Erbe, bestehend in

Wohnhaus, Hausplatz, Hofraum, Stall, Schuppen und Garten, groß 3 Acre 42 Meter,

öffentlich zum Verkauf und bei einem nicht annehmbaren Gebote zur Versteigerung ausstellen.

Hierzu läßt Herr Franz Broich, Rentner zu Bevelinghoven

4 Morgen Korn im Schellerfelde an der Landwehr in Abtheilungen verkaufen.

Bevelinghoven. Notar Vorren.

Mit dem heutigen Tage habe ich mich hier als **Wauerrmeister** etablirt. Empfehle mich für Grevenbroich und Umgegend mit dem Versprechen, garantirte Arbeit zu liefern.

Grevenbroich, 21. Juni 1879.

Wittgenstein

Hubert Weingran.

Gras-
A.
1. von
2. von
3. von
4. von
5. von
6. von
von G.
C. des
1. von
82
2. von
88
3. von
88
4. von
Mo
I
1. von
49
2. von
3. von
E. des
von ein
Are 8
F. des
von ei
72 Me
von ei
83 Me
von ei
72 Me
von ein
groß 2
von ein
L.
von
53
1. von
72
2. von
eben
3. von
Wevel
Immo
Auf Erwa
German
am Monta
Nach
in der Wohn
haben zu de
theils in de
hoben und
Gehr gelegen
an den Meist
den.
A. Immo
1. 4 Morg
derader
B. Immo
2. 49 Acre
der Oek
und Gab
3. 20 Acre
wege ne
des Ager
4. 17 Acre
Bergerbo
Peter un
5. 10 Acre
den Richt
ten, Sch
6. 5 Acre 9
Lichende
und Aker
7. 34 Acre
Foshtub
und Stint
8. 6 Acre 2
Ruth, ne
9. 34 Acre 2
Gubstrat
und von

Grasverkauf zu Wevelinghoven.

Am Montag den 30. Juni c.,
Nachmittags 3 Uhr,

soll in der Wohnung des Wirtes Jacob Wingerath zu Wevelinghoven der Grasaufwuchs von den nachverzeichneten Parzellen öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausgestellt werden, nämlich:

Für Rechnung:

A. der katholischen Kirche zu Wevelinghoven:

1. von einer im Grevenbroich gelegenen Wiese, groß 16 Acre 17 Mr.;
2. von einer im Grevenbroich gelegenen Wiese, groß 93 Acre 34 Mr.;
3. von einer daselbst gelegenen Wiese, groß 19 Acre 86 Meter;
4. von einer Wiese im untersten Bend, groß 31 Acre 77 Meter;
5. von einer Wiese daselbst, groß 31 Acre 77 Meter;
6. von einer Wiese im Mittelbend, groß 88 Acre 65 Meter;

B. der Sanct-Joseph-Stiftung daselbst:

von 64 Acre 8 Meter Wiese im Zuhnen auf den Busch zu;

C. des Herrn Pfarrers Dohmen daselbst:

1. von einer am Gräbend, auch Kapellerbend gelegenen Wiese, groß 82 Acre 41 Meter;
2. von einer an der Gansweide gelegenen Wiese, groß 1 Hectar 16 Acre 88 Meter;
3. von einer Wiese im Mittelbend am Hofbusch, groß 1 Hectar 37 Acre 88 Meter;
4. von 31 Acre 6 Meter Wiese im untersten Bend (der sogenannte Lange Morgen), Alles in einzelnen Morgen vertheilt;

D. der katholischen Kirche zu Capellen:

1. von einer Wiese im Gräbend hinter Hermannsgras, groß 71 Acre 49 Meter;
2. von einer Wiese daselbst, groß 33 Acre 62 Meter;
3. von einer Wiese daselbst hinter Dappensbüschchen, groß 15 Acre 89 Meter;

E. des Herrn Bürgermeisters Wiersberg zu Ralf:

von einer in den Wellbrückerbenden gelegenen Wiese, groß 3 Hectare 30 Acre 86 Meter;

F. des Wirtes u. Maurermeisters Christian Wittges zu Wevelinghoven:

von einer Gemeindegasse am Scheibungsgraben Nr. 40, groß 31 Acre 72 Meter;

G. des Christian Müsch daselbst:

von einer Gemeindegasse hinter'm Jollesbusch Nr. 421, groß 23 Acre 83 Meter;

H. des Hermann Wetten daselbst:

von einer Gemeindegasse am Zweifalterwege Nr. 194, groß 31 Acre 72 Meter;

I. des Peter Dappen daselbst:

von einer Gemeindegasse hinter dem alten schwarzen Bräcken, Nr. 448, groß 25 Acre 53 Meter;

K. des Leonard Klerx daselbst:

von einer Gemeindegasse in der Tollenhütte Nr. 76, groß 23 Acre 83 Mr.;

L. der Anna Christina Pantzer daselbst:

von einer Gemeindegasse am Zweifalterwege Nr. 88, groß 25 Acre 53 Meter;

M. des Johann Gipperjon daselbst:

1. von einer Gemeindegasse im Osterbend Nr. 248, groß 31 Acre 72 Meter;

2. von einer desgleichen auf dem Unterbroich am Lichtschlagbusch Nr. 104 ebenförmig;

3. von einer desgleichen am Zweifalterwege Nr. 80, ebenförmig;

Wevelinghoven. Notar Vorren.

Immobilienverkauf zu Gohr.

Auf Erlaß der Vormundschaft von

Hermann Nix sollen

am Montag den 7. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Wirtes Herrn

Gahn zu Gohr die nachverzeichneten,

theils in der Bürgermeisterei Gohr,

theils in der Gemeinde

Gohr gelegenen Liegenschaften öffentlich

an den Meistbietenden versteigert werden.

A. Immobilien unter Gohr:

1. 4 Morg. Ackerland am Sittar-

verader neben Hilden und Nix;

B. Immobilien unter Gohr:

2. 49 Acre 76 Meter Ackerland hinter

der Oligathewiede neben Nix

und Gahn;

3. 20 Acre 4 Meter am Ramrath-

wege neben Nix und Eigentum

des Alexander-Kloster zu Neuf;

4. 17 Acre 25 Meter Debland am

Bergerhof, begrenzt von Wittwe

Peter und Korbmacher;

5. 10 Acre 92 Meter Ackerland an

den Lichbenden, begrenzt von Lüt-

ten, Schmitz, Pech und Althoff;

6. 5 Acre 9 Meter Ackerland in den

Lichbenden, begrenzt von König

und Althoff;

7. 34 Acre 7 Meter Ackerland in der

Hofstube begrenzt von Maasen

und Ginnen;

8. 6 Acre 25 Meter Holzung an der

Ruß, neben Gonen und Schroer;

9. 34 Acre 27 Meter Ackerland am

Gubistratherweg, begrenzt von Nix

und von Lennep;

Immobilienverkauf zu Neutkirchen.

Am Montag den 4. August

d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werde ich in der Wohnung des Wirtes

Jordans (früher Hlod) in Sachen

Engels

ein zu Neutkirchen gelegenes Erbe,

bestehend in einem zweiförmigen

und zu jedem Geschäfte vorthell-

haft gelegenen Wohnhause, Scheune

Stallung, Baumgarten und Gar-

ten, groß 160 Ruthen 80 Fuß,

ferner circa 3 Morgen Ackerland

an der Viehstraße daselbst

öffentlich an den Meistbietenden zur

Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven. Notar Vorren.

Ein Bäcker-Geselle, der gleich ein-

treten kann, gesucht von

Jac. Schmitz

in Buppheim b. Rommerskirchen.

Licitation.

In der Theilungssache der Kinder und Erben der zu Gurstorf verlebten Ehe- und Ackerleute Johann Böhlen und Henrietta Kaufs, nämlich: 1. des Heinrich Adam Böhlen, 2. des Heinrich Böhlen, beide Ackerer, 3. der Helena Böhlen, ohne Geschäft, alle zu Gurstorf wohnend, und 4. des Adam Böhlen, Ackerer zu Gindorf, als Hauptvormund des minderjährigen Peter Wilhelm Böhlen werden auf Grund einer am 29. April d. J. vor dem unterschriebenen Notar abgeschlossenen Vereinbarungs-urkunde und eines Beschlusses des königlichen Vormundschaftsgerichtes zu Grevenbroich vom 9. Juni d. J.

am Mittwoch den 16. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Wirtes Heinrich Anton Zeppler zu Gurstorf,

die nachbeschriebenen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Gurstorf, Kreis Grevenbroich liegenden Immobilien unter den gesetzlichen Formalitäten vor dem unterschriebenen königlichen Notar Gerhard Wasen, zu Grevenbroich wohnend, verkauft, nämlich:

- a. ein im Dorfe Gurstorf liegendes Wohnerbe, bestehend in Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 2, mit Unter- und Umlage, Stallgebäuden, Scheune und Garten, eingetragen im Kataster in Flur B Nr. 105 und 106 mit einer Grundfläche von 12 Acre 89 Meter, begrenzt von Leonhard Bayer, Wittwe Schiffer und dem Kirchhofe, nach Vermessung des Kataster-Controleurs Fell 14 Acre 92 Meter an Grundfläche haltend, ab-geschätzt zu 2400 Mark, und
- b. ein Garten im Dorfe Gurstorf gelegen, groß nach Vermessung 8 Acre 59 Meter oder 60 Ruthen 60 Fuß, katastrirt Flur B Nr. 1168 und begrenzt vom Wege von Laach nach Gurstorf, Anton Schiffer und Anton Meuter, taxirt zu 400 Mark.

Grevenbroich, den 27. Juni 1879.

Wasen, Notar.

Gras-Verkauf.

Freitag den 4. Juli 1879, Nachmittags
2 Uhr anfangend,

läßt Frau Wittwe Bürgermeister Speckmann zu Schiefbahn, bei dem Wirtse Herrn Math. Schmitz an der Neersbrück, Gemeinde Neuwerf:

circa 60 Morgen (15 Hectar 31 Acre 93 Meter) Gras-
aufwuchs, in der Waldhütte, in Parzellen von 1 Morgen
(25 Acre 53 Meter) eingetheilt,

auf Credit durch den unterschriebenen Notar versteigern.
Dieser Grasaufwuchs ist in diesem Jahre ganz besonders schön und auch
die Abfuhr leicht.

Pauls, Justizrath.

Gras-Verkauf.

Herr Heinrich Scherff, Notar-Geschäftsführer zu Varsbüchel, läßt
Dinstag den 8. Juli 1879, Nachmittags
2 Uhr,

bei dem Wirtse Herrn O. Schumacher zu Horst:
30 Morgen Gras, in den neuen Benden zu Horst,
hinter'm Schloß stehend, in einzelnen Morgen
auf Credit durch den unterschriebenen Notar verkaufen.

Pauls, Justizrath.

Grasverkauf zu Schloß Rhendt.

Herr Justizrath Pauls zu Gladbach läßt

Mittwoch den 9. Juli 1879,

Nachmittags 2 Uhr anfangend,

bei dem Wirtse Herrn Heinrich Pech zu Bonnenbroich, Gemeinde Rhendt:
den zum Schlosse Rhendt gehörigen
diesjährigen Grasaufwuchs, wie früher,
auf Credit durch den unterschriebenen Notar verkaufen.

Kanfer, Notar.

Technische Fachschulen (Mech. Technikum) der Stadt
Buxtehude (bei Hamburg)
(Frequenz 1879/80 = 869 Zöglinge) für: Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Möbeler, Maler,
Bauhandwerker u. Bautechniker. — Meisterprüfungen. — Logirhäuser. — Billigste Unterbringung
zum Wintersemester erforderlich. — Programme gratis durch den Director: Adolph Wittenhofer.

Bergmann's Sommerprossen-Seife

zur vollständigen Entfernung der Sommerprossen. empf. a Stück 60 Pfg.
L. Drefen am Markt.

Gefallenes Vieh

jeder Art wird zum höchsten Werthe angekauft in der Melatener Dünger-
Fabrik in Köln am Wege der neuen Kölner Gasfabrik.
Anmeldungen auf der Fabrik und Seyengasse 1, Köln.

900 Mark

werden gegen dreifache Sicherheit zu
leihen gesucht. Offert. unter X. Y. Z.
besorgt die Exp. d. Ztg.

Ein ord. Junge sucht Stelle als
Schneiderlehrling. W. f. d. Exp.

EPILEPSIE

(Fallsucht) heilt brieflich
der Spezialarzt Dr. Kil-
isch, Dresden (Neustadt). Grösste
Erfahrung, da bereits über 11000
Fälle behandelt.

Grasverkauf.

Herr Johann Coenen, Landwirth

zu Gortchenbroich wohnend, läßt

Montag den 30. Juni 1879,

Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirtse Herrn J. M. Schmitz

an der Neersbrück, Gemeinde Neuwerf:

10 Morg. Grasaufwuchs,

stehend zu Neuwerf in den Abts-

hofswiesen, längs dem Schorathes-

die,

auf Credit durch den unterschriebenen

Notar verkaufen.

Pauls, Justizrath.

Gras-Verkauf.

Herr Carl Biehof, Landwirth zu

Gortchenbroich wohnend, läßt

Montag den 30. Juni 1879,

Nachmittags 3 Uhr,

bei dem Wirtse Herrn J. M. Schmitz

an der Neersbrück, Gemeinde Neuwerf:

4 Morg. Grasaufwuchs,

stehend zu Neuwerf im Matthof,

zwischen der Neers und der Glads-

bach,

auf Credit durch den unterschriebenen

Notar verkaufen.

Pauls, Justizrath.

Gras-Verkauf.

Gleich nach Beendigung der vorste-

henden Grasverkäufe wird der Unter-

zeichnete

den Grasaufwuchs

seiner auf den Neersbenden in der

Nähe des Abthofes gelegenen

10 1/2 Morgen Wiesen, in einzelnen

Parzellen

auf Credit zur Versteigerung bringen

lassen.

Pauls, Justizrath.

Gras-Verkauf zu Schloß Myllendonk.

Montag den 7. Juli 1879,

Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirtse Herrn Mich. Jammers

zu Herrnschall, Bürgermeisterei

Gortchenbroich, wird auf Anstehen des

Herrn Baron von Willenweber:

der diesjährige Grasaufwuchs von

den Myllendonker Wiesen in der

selben Reihenfolge wie in früheren

Jahren

öffentlich auf Credit durch den unter-

zeichneten Notar verkauft werden.

Pauls, Justizrath.

Gras-Verkauf zu Helsenstein.

Am Mittwoch, den 2. Juli

1879, Morgens 11 Uhr,

beim Wirtse Meinhof zu Helsen-

stein, lassen die Eigentümer des Ritter-

stüts Helsenstein den Grasauf-

wuchs von folgenden zu Helsenstein

gelegenen und in angemessenen Losen

abgetheilten Wiesenparzellen öffentlich

und meistbietend auf Credit verkaufen,

nämlich:

24 Morg. im großen Bend, neben

der Erft;

8 Morg. im Unterbend;

14 Morg. im Schabbroich;

3 Morg. 24 Acre jenseits der Erft

auf Gombroich zu und

mehrere kleinere Parzellen im

Stäbchen- und Lucasbend.

Ferner lassen verkaufen:

1. Herr Apotheker Dahmen zu

Stommeln:

den Grasaufwuchs von 2 Morg.

4 Acre zu Hälbrath im Rubbir-

tenbend an der Ohm;

2. Fräulein Marianna Remm-

ling zu Geln:

den Grasaufwuchs von 5 Morg.

117 Ruthen zu Silberath in den

Silberathhofswiesen;

3. Herr Wilhelm Lörst zu Neuf:

den Grasaufwuchs von 17 Morg.

101 Acre zu Gohlsheim an der

Lepp.

Ferner wird für Herrn Wilhelm

Dahmen zu Stommeln das Gras von

2 Morgen 4 Acre zu Hälbrath im

Rubbirtenbend an der Ohm verkauft.

Johann Vogel.

